



Protokoll Nr: 20

über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern

**Donnerstag, 11. Mai 2006, 9.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:

Ratspräsident Guido Durrer

Präsenz:

Anwesend sind 46 bis 47 Ratsmitglieder

Entschuldigt:

Gaby Schmid ab 11.30 Uhr
Markus Schmid

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen. Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst muss sich ab 10 Uhr entschuldigen. Finanzdirektor Franz Müller entschuldigt sich bis 9.45 Uhr.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2. Genehmigung der Protokolle 15 vom 24. November 2005 und 18 vom 16. März 2006	5
3. Bericht und Antrag 16/2006 vom 29. März 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	6
4. Bericht und Antrag 17/2006 vom 29. März 2006: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer	8
5. Motion 57, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 25. April 2005: Quote bei Einbürgerungen	10
6. Postulat 90, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 20. September 2005: Einführung einer Parkkarte mit Sonderbewilligung für Gewerbe, Handel und Dienstleister in der Stadt Luzern	16
7. Interpellation 101, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 3. Oktober 2005: Zur städtischen Bewilligungspraxis bei Events, am Beispiel „Reuss-Sprint“	20

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

- | | | |
|-----|--|---------|
| 8. | Postulat 118, Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion, vom 11. Januar 2006:
Kampf dem „Radarwahnsinn“ | 26 |
| – | Dringliche Interpellation Nr. 137 2004/2008 von Walter Stierli
namens der SVP-Fraktion vom 28. April 2006:
Sportarena Allmend, wie weiter? | 30 |
| 9.1 | Bericht und Antrag 5/2006 vom 15. Februar 2006:
Von den Städtischen Werken zur ewl Holding – Controlling
bericht über die Verselbstständigung | s. S. 5 |
| 9.2 | Interpellation 132, Cony Grünenfelder
namens der GB/JG-Fraktion, vom 30. März 2006:
Finanzielle Partizipation der Stadt als Eigentümerin am erfolgreichen Ge-
schäftsverlauf der ewl Holding AG | s. S. 5 |
| 10. | Bericht und Antrag 6/2006 vom 15. Februar 2006:
Neugestaltung Schweizerhofquai | s. S. 5 |

Eingänge

1. Bericht 15/2006 vom 29. März 2006: Leitlinien Parkierung
2. Bericht und Antrag 16/2006 vom 29. März 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
3. Bericht und Antrag 17/2006 vom 29. März 2006: Erteilung des Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
4. Bericht und Antrag 18/2006 vom 29. März 2006: Datenschutz. Neuregelung / Teilrevision, Datenschutzreglement
5. Bericht und Antrag 19/2006 vom 5. April 2006: Geschäftsbericht und Rechnung 2005
6. Bericht und Antrag 20/2006 vom 12. April 2006: Verkauf des Grundstücks 1563, Uedelbodenstrasse, Grundbuch Littau
7. Bericht und Antrag 21/2006 vom 3. Mai 2006: Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“

8. Postulat 135, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 10. April 2006: „Sommer in Luzern“
9. Motion 136, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 20. April 2006: Grendel: Tor zum Marktplatz Altstadt im Umbruch
10. Dringliche Interpellation 137, Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 28. April 2006: Sportarena Allmend, wie weiter?
11. Rektifizierte Dringliche Interpellation 137, Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 28. April 2006: Sportarena Allmend, wie weiter?
12. Motion 138, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 4. Mai 2006: Ein Sozialinspektor auch für Luzern
13. Dringliches Postulat 139, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 9. Mai 2006: Für die Erhaltung der Spiel- und Grünfläche an der Sälistrasse
14. Stellungnahme zur Motion 57, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 25. April 2005: Quote bei den Einbürgerungen
15. Stellungnahme zur Volksmotion 85, Dr. Kurt Ehrenbold und Mitunterzeichnern namens des Mitonskomitees, vom 2. September 2005: Schönbühlhügel – Änderung Zonen- und Bebauungsplan
16. Stellungnahme zum Postulat 90, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 20. September 2005: Einführung einer Parkkarte mit Sonderbewilligung für Gewerbe, Handel und Dienstleister in der Stadt Luzern
17. Antwort auf die Interpellation 101, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 3. Oktober 2005: Zur städtischen Bewilligungspraxis bei Events, am Beispiel „Reuss-Sprint“
18. Stellungnahme zum Postulat 118, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 11. Januar 2006: Kampf dem „Radarwahnsinn“
19. Antwort auf die Interpellation 132, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 30. März 2006: Finanzielle Partizipation der Stadt als Eigentümerin am erfolgreichen Geschäftsverlauf der ewl Hilding AG
20. Einladung zur 17. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 4. Mai 2006

21. Einladung zur 18. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. Mai 2006
22. Einladung zur 14. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. Mai 2006
23. Einladung zur 20. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2006
24. Einladung zur 10. Sitzung der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik des Grossen Stadtrates vom 12. Mai 2006
25. Einladung zur 15. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. Mai 2006
26. Einladung zur 18. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. Mai 2006
27. Protokoll 18 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. März 2006
28. Protokoll 13 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. März 2006
29. Protokoll 17 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. März 2006
30. Protokoll 16 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. März 2006
31. Protokollergänzung zu Protokoll 15 vom 24. November 2005
32. Rektifizierte Seite 47 zu B+A 14/2006, Schlussbericht EÜP
33. vbl, Geschäftsbericht 2005
34. GKLÜ: Jahresbericht 2005
35. GALÜ: Jahresbericht 2005
36. Einladung zur Vernissage vom 12. Mai 2006 in der Kornschütte: „an Boden gewinnen“
37. Publikationsreihe Junge Kunst

- 38. brennpunkt, Nummer 2/2006, Mai 2006
- 39. Einladung zur Begrüssungsveranstaltung für Neuzuziehende
- 40. Eichblatt, Hauszeitung des Betagtenzentrums Eichhof

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 9.1, 9.2 und 10 sind aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben worden.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Guido Durrer begrüsst zur Ratssitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Er teilt mit, dass der Stadtrat der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 137, Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 28. April 2006: Sportarena Allmend, wie weiter? nicht opponiert und stellt fest, dass auch aus dem Rat der Dringlichkeit nicht opponiert wird. Diese Interpellation wird vor Traktandum 9.1 behandelt. Eine Testphase wird durchgeführt: Im Vorzimmer steht neu ein AQA-Quellwasser-Spender. Sollte dieser auf ein positives Echo stossen, so würde man ihn anschaffen. Die eigene Meinung dazu kann auf einer Liste eingetragen werden. Das Ehepaar Mathis freut sich auf zahlreiche Rückmeldungen.

2. Genehmigung der Protokolle 15 vom 24. November 2005 und 18 vom 16. März 2006

Ratspräsident Guido Durrer möchte darauf hinweisen, dass das Protokoll 15 richtig verfasst wurde. Die Aussage der Sicherheitsdirektorin war hingegen inhaltlich nicht korrekt.

Das Protokoll 15 wird mit folgender Änderung genehmigt und verdankt.

Zu Seite 29, Votum von Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst:

„Die Aussage ‚Es ist an dieser Stelle in Erinnerung zu rufen, dass die Gesuche, welche bei der Stadt Luzern eingereicht werden, in der Regel innerhalb eines Jahres behandelt werden, wenn sie unproblematisch sind. Das heisst, in der Regel wird die Familie innerhalb eines Jah-

res zum Gespräch in die Bürgerrechtskommission eingeladen' gibt das im Rat Geäusserte richtig wieder. Hans Stutz hat aber recht, wenn er sagt, dass diese Aussage inhaltlich nicht korrekt ist und die Behandlung der Gesuche länger dauert: Die Unterzeichnende war im Parlament der Meinung, dass die Verfahren nach einem Jahr erledigt sind. Sie hat dies nochmals überprüfen lassen: In der Regel sind es 1½ Jahre. Mit der Einladung in die Bürgerrechtskommission ist das Gesuch übrigens noch nicht erledigt: Es folgt die Behandlung im Parlament, beim Kanton und beim Bund. Die Bearbeitungszeiten variieren: Manchmal dauert die Behandlung beim Bund 3 bis 4 Monate; es kann aber auch ein halbes Jahr dauern. Momentan besteht beim Bund wieder ein Stau, aber es ist nicht genau bekannt, wo und weshalb."

Das Protokoll 18 wird genehmigt und verdankt.

**3. Bericht und Antrag 16/2006 vom 29. März 2006:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige**

Katharina Hubacher: Im B+A 16/2006 werden 12 Gesuche aufgeführt. Die Bürgerrechtskommission hat am 20. März 2006 getagt, und mit allen Gesuchstellern ein Gespräch geführt. Sie empfiehlt, diesen Gesuchstellern das Bürgerrecht zuzusichern.

Abstimmung: Das Bürgerrecht wird grossmehrheitlich zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16 vom 29. März 2006 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**4. Bericht und Antrag 17/2006 vom 29. März 2006:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen
und Schweizer**

Rolf Hilber befindet sich bei diesem Traktandum in den Ausstand.

Abstimmung zu Ziff. I: Das Bürgerrecht wird einstimmig zugesichert.

Abstimmung zu Ziff. II: Das Bürgerrecht wird einstimmig zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17 vom 29. März 2006 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**5. Motion 57, René Kuhn
namens der SVP-Fraktion, vom 25. April 2005:
Quote bei Einbürgerungen**

In den letzten Jahren sind die Einbürgerungsgesuche markant in die Höhe gestiegen. Im Jahre 1991 wurden 26 Gesuche bewilligt mit insgesamt 36 Personen. Auch vor 10 Jahren (1995) waren es nur 44 Gesuche bzw. 68 Personen. Im Jahre 2004 waren es dann bereits 116 Gesuche mit insgesamt 232 Personen, welche durch den Grossen Stadtrat eingebürgert wurden. Im Jahr 2005 plant die Bürgerrechtskommission, gar 240 Dossiers zu behandeln. In den letzten

5 Jahren 2000–2004 wurden in der Stadt Luzern 600 Gesuche gutgeheissen mit total 1'186 Personen.

In der Bevölkerung breitet sich ein Unbehagen aus, dass jährlich so viele Ausländerinnen und Ausländer durch den Grossen Stadtrat eingebürgert werden. Dies auch insbesondere darum, da die zuständige Direktion mit aktiver Werbung versucht, die Ausländerinnen und Ausländer für das Bürgerrecht zu gewinnen.

In der Gemeinde Littau wurde eine Übereinkunft mit allen Parteien geschlossen, dass innerhalb von einem Jahr maximal 45 Gesuche oder 100 Personen eingebürgert werden dürfen. Diese Quote hat sich sehr bewährt, und auch die Bevölkerung steht voll und ganz hinter dieser Einbürgerungspraxis.

Die Stadt Luzern zählt rund 400 hängige Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern. Im Vergleich zu Littau (rund 4-mal weniger Einwohner) sind das wenige, da die Gemeinde Littau über 700 hängige Gesuche aufweist. Ebenso ist die Wartezeit in der Stadt Luzern zur Erteilung bzw. Zusicherung des Stadtbürgerrechtes an Ausländer sehr niedrig. In der Gemeinde Littau beträgt die Wartezeit mehr als 7 Jahre.

Die Fraktion der SVP Stadt Luzern fordert den Stadtrat auf, die Einbürgerungspraxis bei der Zusicherung des Stadtbürgerrechtes an Ausländer und Ausländerinnen wie folgt zu ändern bzw. dem Grossen Stadtrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten:

- Einführung einer Quote bei den Einbürgerungen (max. 70 Gesuche mit max. 150 Personen)
- Sofortige Einstellung aller „Werbemassnahmen“ (Prospekte, Flugblätter, Plakate ...) zur Einbürgerung, welche durch Steuergelder finanziert werden (Anpassung Voranschlag)
- Aushang der von der Bürgerrechtskommission genehmigten Einbürgerungsgesuche, damit die Bevölkerung innerhalb von einem Monat vor der Behandlung im Grossen Stadtrat darauf reagieren kann.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion verlangt die Einführung einer jährlichen Quote bei Einbürgerungen von höchstens 70 Gesuchen mit höchstens 150 Personen, die sofortige Einstellung aller „Werbemassnahmen“ zur Einbürgerung sowie den Aushang der von der Bürgerrechtskommission genehmigten Einbürgerungsgesuche.

Es gehört zur ursprünglichen Aufgabe der Politik, den Zusammenhalt zu fördern, den Gemeinsinn zu stärken und trotz aller gesellschaftlichen Vielfalt die Einheit zu erhalten. Gegenseitiger Respekt und Gerechtigkeit sind die Fundamente dieser Einheit. Einheit und Eintracht

in einer Gesellschaft liegen im Interesse des Gemeinwesens. Vom politischen Ziel eines guten und friedlichen Zusammenlebens kann der ausländische Bevölkerungsteil nicht ausgeschlossen werden. Die städtische Gesellschaft besitzt ein grosses Interesse an einem konfliktfreien, friedlichen Zusammenleben. Eine schnelle und möglichst gute Integration aller, die auf längere Frist hier leben, ist deshalb zuallererst ein städtisches Anliegen. Eine Kontingentierung der Zahl von Einbürgerungen liefe auf eine systematische Benachteiligung eines grossen Bevölkerungsteils hinaus und würde damit sozialen Spannungen und ethnischen Konflikten Vorschub leisten.

Weder das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz noch die kantonale Gesetzgebung sehen für den Normalfall, die ordentliche Einbürgerung, einen Anspruch auf Einbürgerung vor. Anspruch auf Einbürgerung bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen besteht lediglich, aber immerhin, in den Fällen der Wiedereinbürgerung und der erleichterten Einbürgerung. Im Einbürgerungsverfahren sind jedoch folgende Grundrechte zu beachten: die Rechtsgleichheit, das Diskriminierungsverbot, das Willkürverbot und das Recht auf Begründung, die Menschenwürde. Ein Urteil, das die Frage prüfte, ob eine Kontingentierung der Zahl von Einbürgerungen zulässig ist oder nicht, ist – soweit ersichtlich – weder auf eidgenössischer noch auf kantonaler Ebene ergangen. Da eine Kontingentierung für alle Einbürgerungswilligen zur Anwendung gelangt, ist eine solche Regelung unter dem Aspekt der rechtsgleichen Behandlung nicht a priori rechtswidrig, wenigstens solange damit nicht ein unverhältnismässig langer Aufschub verbunden ist. Der Stadtrat lehnt jedoch die Nichtbehandlung der Einbürgerungsgesuche von Bewerberinnen und Bewerbern, welche die Mindestanforderungen erfüllen und gegen die nichts einzuwenden ist, ab. Der Stadtrat befürwortet vielmehr eine reale Einbürgerungsmöglichkeit. Integrierten Ausländern sollen innert nützlicher Frist die politischen Rechte zugestanden werden, und sie sollen in den Staatsverband aufgenommen werden, soweit nicht schwer wiegende sachliche Gründe dem entgegenstehen. Eine Gesellschaft, die über lange Zeit Personengruppen von den demokratischen Rechten ausschliesst, ist keine Demokratie mehr.

Die in der Motion geforderte Einstellung von Informationen über das Einbürgerungsverfahren stellt eine Geringschätzung der einbürgerungswilligen Personen dar und wird abgelehnt.

Die im Vorstoss geforderte Veröffentlichung der von der Bürgerrechtskommission genehmigten Einbürgerungsgesuche widerspricht dem geltenden Verfahrensablauf. Ein Mitwirkungsrecht oder ein Recht auf „Reaktion“ der Bevölkerung existiert nicht. Auch diese Forderung ist daher abzulehnen.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

René Kuhn: Wie üblich hat der Stadtrat wieder eine Motion der SVP abgelehnt. Also nichts Neues. Die SVP-Fraktionsmitglieder haben sich ja schon des öfteren gefragt, was passieren würde, wenn sie einen Vorstoss lancierten, der aus den Positionspapieren der SP- oder der GB/JGB-Fraktion wortwörtlich abgeschrieben wäre. Höchstwahrscheinlich würde auch dieser

abgelehnt, weil, sobald etwas von der SVP-Fraktion kommt, die Scheuklappen ausgefahren werden. Dabei sollte der Stadtrat, die anderen Parteien in diesem Rat und die meisten Journalisten vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen, dass die SVP-Fraktion Themen aufgreift, die viele Menschen hier in der Stadt, und nicht nur eine kleine Minderheit, und nicht nur SVP-Wähler beschäftigen, worüber sie sich Sorgen machen oder gar ärgern. Aber was macht man stattdessen? Man schwingt die moralische Keule und lässt das Anliegen im Orkus verschwinden. Dies ist nichts anderes als eine Geringschätzung der Sorgen und Ängste vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger – und da wundert man sich dann, dass die Stimmbeteiligung bei Wahlen so tief ist – oder ist das gar Absicht und Ziel? Diese Motion der SVP-Fraktion, in welcher Einbürgerungsquoten verlangt werden, ist wieder ein Thema, das viel in der Stadt diskutiert wird. Und was macht der Stadtrat? Er platziert ein paar salbungsvolle, moralisch hochstehende Worte, die aufzeigen sollen, wo hier die Guten und die Bösen stehen: Man schreibt von «der Einheit und Eintracht in einer Gesellschaft», vom «guten und friedlichen und konfliktlosen Zusammenleben». Welcher anständige Mensch könnte hier nicht zustimmen? Denn, man muss aufpassen, was passiert, wenn nicht eingebürgert wird, und zwar so schnell wie möglich: «Eine Kontingentierung der Zahl von Einbürgerungen liefe auf eine systematische Benachteiligung eines grossen Bevölkerungsteils hinaus und würde damit sozialen Spannungen und ethnischen Konflikten Vorschub leisten», meint der Stadtrat. Dieses Argument kann man nicht ernst nehmen. Zum Kern der Sache: Was bezweckt der Stadtrat mit diesen forcierten Einbürgerungen, welche ja der Grund für diese Motion sind? Denn das schleckt ja wirklich keine Geiss weg, dass, in den letzten Jahren die Zahl der Einbürgerungen in die Höhe geschellt ist. So wurden im Jahr 2004 232 Personen eingebürgert, im Jahre 2005 waren es schon 361 Personen, also eine Steigerung um 55 Prozent. Mit forcierten Einbürgerungen muss man nämlich mit der Zeit nicht mehr lesen, dass schon wieder ein Ausländer einen tödlichen Raserunfall verursacht hat, oder von Jugendbanden, die fast ausschliesslich von Ausländern gebildet werden, die andere Jugendliche ausrauben. Und man müsste auch nicht mehr zur Kenntnis nehmen, dass im Grosshof 72% der Insassen Ausländer sind, im offenen Vollzug sind es immer noch 35%. Das sind ja jetzt alles Schweizer, wenn weiter so eingebürgert wird. In der Gemeinde Littau haben die Parteien und der Gemeinderat eine Quote eingeführt. Mit diesem System sind alle zufrieden und der Gemeinderat verteidigt die Quote vehement, weil er damit nur gute Erfahrungen gemacht hat. Doch der Stadtrat hält von dieser Quote und von der positiven Einstellung des Gemeinderates nicht viel, und das von der Gemeinde, mit welcher er in naher Zukunft fusionieren will. Diese forcierte Einbürgerung hat noch einen anderen schönen Effekt. Der Stadtrat und einige Parteien versprechen sich damit, ihr eigenes Wählersubstrat noch zu mehren. Man muss nur einmal die Liste der Eingebürgerten und deren sozialen Hintergrund anschauen. Da strotzt es nur von Staatsabhängigen, die Klasse der IV-Bezüger ist zum Beispiel kräftig vertreten. Diese Einbürgerungspraxis hat also mit den in der Motionsantwort erwähnten, salbungsvollen Absichten relativ wenig zu tun, dafür viel mehr mit knallhartem Eigeninteresse. Deshalb wird auch aktive Propaganda gemacht, sodass potentielle Wähler möglichst schnell eingebürgert werden. Wenn jemand dagegen ist und fordert damit aufzuhören, holt man die moralische Keule hervor, und jammert, das zu fordern sei eine «Geringschätzung der einbürgerungswilligen Personen».

Für die SVP ist es nicht nachzuvollziehen, dass sogar noch Steuergelder aufgewendet werden, um ausländische Personen von der Einbürgerung zu überzeugen und die Werbetrommel geführt wird. Im letzten Abschnitt seiner Antwort zur Motion widerspricht sich der Stadtrat. Wenn er wirklich möchte, dass man «konfliktfrei und friedlich zusammenlebt», dass man eine harmonische Gemeinschaft bildet, wieso ist er dann gegen eine Veröffentlichung der Liste der Eingebürgerten? Wenn man mit ihnen friedlich und harmonisch zusammenleben will, möchte man doch wissen, mit wem man es zu tun hat. Die Mitbürgerin, der Mitbürger hat ein Recht zu erfahren, mit wem er künftig zur selben Gemeinschaft, derjenigen mit Luzerner Bürgerrecht, gehört. Wenn nun die Veröffentlichung der von der Bürgerrechtskommission genehmigter Einbürgerungsgesuche dem geltenden Verfahrensablauf widerspricht, dann ändert man halt dieses Verfahren. Das ist lediglich eine Frage des guten Willens. Die SVP-Fraktion wird an diesem Thema „Einbürgerungen“ dran bleiben, denn das ist wirklich etwas, was viele Menschen hier bewegt, und das endlich ernst genommen werden muss. Die SVP-Fraktion hält an der Motion fest.

Patrick Deicher: Die gestiegene Anzahl der Einbürgerungsgesuche ist Folge der früheren Migrationpolitik. Heute verwendet man viel Kraft für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Es kann aber nicht sein, auf der eine Seite die Integration vermehrt zu fordern und auf der anderen Seite den entscheidenden Integrationsschritt zu verweigern. Bei der Einführung einer Quote geht es letztlich um ein Verweigern und nicht um ein Hinauszögern. Wer etwas anderes behauptet, ist nicht ehrlich. Einbürgerung zu verhindern ist der falsche Weg. Die Einbürgerungswilligen sollen ihre Integration vertiefen können. Wer nachweislich unsere Rechtsordnung sowie Sitten und Gebräuche achtet, muss eine Aussicht auf Einbürgerung erhalten. Sie grundsätzlich durch eine Quote zu begrenzen, führt zu einem demokratischen Legitimitätsproblem. In der Regel sind Migrantinnen und Migranten seit mindestens 12 Jahren hier, bevor sie das Gesuch stellen. Dann müssen sie, laut aktuellem Stand, rund 3 Jahre Bearbeitungsfrist abwarten. Das reicht. Die Bearbeitungsfrist mit einer Quote zu erhöhen, ist eines geordneten Staatswesens nicht würdig. Man stelle sich einmal vor: Jemand reicht ein Baugesuch ein und man vertröstet ihn 7 Jahren lang, weil eine Quote eingeführt wurde. Welch ein Getöse würde wohl entstehen? In einem Rechtsstaat gilt es, seitens der Verwaltung und Behörden, Gesuche welcher Art auch immer zügig zu behandeln. Sobald die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind, sollte das Verfahren in vernünftiger Zeit abgeschlossen sein. Ausserdem geht es ja bei einer Quote nicht um die Bearbeitungszeit. Falls man diese Quote einführt, steigt diese letztlich immer weiter an. Zu Ende gedacht heisst das, dass die Gesuchsteller ihr Bürgerrecht gleichzeitig mit der Ausstellung der Sterbeurkunde erhalten. Es geht – wenn man es eben ehrlich sagt – darum, Einbürgerungen ganz zu verhindern. Die Bürgerrechtskommission (BüKo) und andere Instanzen haben die Aufgabe, die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen. Die BüKo nimmt ihre Verantwortung auch wahr. Wer die Rechtsordnung nicht einhält, wird und darf nicht eingebürgert werden. Wenn man mit dem heutigen Einbürgerungsverfahren nicht zufrieden ist, so müsste man nicht eine Quote einführen, sondern die Kriterien neu definieren. Dies hat aber auf Bundesebene zu erfolgen und nicht willkürlich auf kommunaler Stufe. Noch einige Worte zum angeregten „Aushang“ der Ein-

bürgerungsgesuche nach Behandlung durch die BüKo: Der Entscheid über die Einbürgerung hat auf Grund formeller Kriterien zu erfolgen. Es ist nicht einsehbar, was die Bevölkerung diesbezüglich noch weiter beitragen könnte. Es ist der BüKo untersagt auf Grund von Gerüchten und Hörensagen zu entscheiden. Genau dem würde aber der Aushang Vorschub leisten. Ist zum Beispiel einer Bewohnerin der Stadt ein wirklich rechtswidriges Verhalten eines Einbürgerungswilligen bekannt, so ist nicht die BüKo oder das Parlament Ansprechperson, sondern die Polizei. Und mit einer Anzeige bei der Polizei wartet man ja nicht bis die Einbürgerung ansteht. Der Entscheid über die Einbürgerungen wurde durch die Gemeindeordnung ans Parlament und dort zur Vorberatung an die Bürgerrechtskommission delegiert. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass letztlich eine abschliessend urteilende Bürgerrechtskommission der richtige Weg wäre, um mit Fachkenntnis, Sachverstand und kritischer Vorsicht Einbürgerungen vorzunehmen. Die CVP-Fraktion wird die Motion der SVP-Fraktion mit Nachdruck ablehnen.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion steht Quoten grundsätzlich offen gegenüber. Quoten sind ein Instrument um Benachteiligte und Minderheiten zu fördern und sie in Arbeitswelt, Gesellschaft und politischen Institutionen zu integrieren. Quoten sind eine Fördermassnahme. Dass die von der SVP-Fraktion vorgeschlagene Einbürgerungs-Kontingentierung nach unten den Zielen der SP-Fraktion von Quoten und Integration widerspricht, ist klar. Dass Luzernerinnen und Luzerner, welche die Bedingungen für ihre Einbürgerung erfüllen, willkürlich hingehalten werden, ist nicht nur stossend, sondern rechtlich nicht haltbar. Der Stadtrat argumentiert, dass kein Urteil vorliegt, welches eine Kontingentierung verbietet. Dass Einbürgerungswillige gegen ihre Einbürgerungsinstanz, welche das Verfahren künstlich verzögert, keine Beschwerde einreichen, ist nachvollziehbar und logisch. Wer will seine eigene Einbürgerung zusätzlich gefährden? Die SP-Fraktion ist jedoch überzeugt, dass eine Beurteilung innert angemessener Frist auch im Bürgerrechtswesen und nicht nur zum Beispiel bei Baubewilligungen gilt. Die SP-Fraktion freut sich, wenn sich Luzernerinnen und Luzerner nach 12 Jahren Anwesenheit für das Luzerner und das Schweizer Bürgerrecht bewerben. Darum lehnt sie die Motion klar ab.

Hans Stutz: Legal, illegal, der SVP-Fraktion scheint es egal zu sein, zumindest wenn es um missliebige Bevölkerungsgruppen geht, wie z.B. Einheimische ohne Schweizer Pass. Sie hat Ende Februar einen Vorstoss angekündigt, den sie nicht eingereicht hat, weil er offensichtlich strafrechtlich relevant hätte sein können. Aber auch dieser Vorstoss – der Stadtrat zeigt es in der Antwort – widerspricht verschiedenen rechtlichen Geboten, die in der Bundesverfassung stehen. Diese sind: die Rechtsgleichheit, das Diskriminierungsverbot, das Willkürverbot und das Recht auf Begründung im Fall einer Ablehnung. Es gibt aber ein weiteres Gebot in der Bundesverfassung, das der Stadtrat nicht erwähnt hat: Das Beschleunigungsgebot. Das Recht, dass Rechtsachen beförderlich behandelt werden. Wie bereits erwähnt gilt dies bei Baubewilligungen. Dies gilt aber ebenso bei Einbürgerungen. Der Vorredner der SVP-Fraktion erwähnte, dass in Littau alle mit dem Einbürgerungsverfahren zufrieden sind, was übrigens bestritten ist. Es gab z.B. Bestrebungen, dass eine junge Frau, die gemäss Aussagen von Fachleuten ein Basketball-Talent sein soll, bevorzugt behandelt werden wollte. Es gab sogar Parteien, die der

Meinung waren, man sollte in diesem Fall eine bevorzugte Behandlung vornehmen. Klar ist, dass nicht alle zufrieden sind. Es wäre wünschenswert, wenn in Littau jemand klagen würde, sodass sich herausstellen könnte, dass das Beschleunigungsgebot verletzt wird. Es ist bekannt, dass auch in der Stadt Luzern die Einbürgerungen zu lange dauern. Nach Einreichung des Bürgerrechtsgesuches dauert es in etwa drei Jahren bis man den Schweizer Pass bekommt. In seiner Beantwortung schreibt der Stadtrat den folgenden wichtigen Satz: „Eine Gesellschaft, die über lange Zeit Personengruppen von den demokratischen Rechten ausschliesst, ist keine Demokratie mehr.“ Das ist zutreffend. Es kann ja nicht sein, dass bis zu 20% der Bevölkerung keine politische Rechte haben darf. Die GB/JGB-Fraktion befürwortet die Werbemassnahmen, d.h. die Anstrengungen, die der Stadtrat unternimmt, um darauf hinzuweisen, dass man die staatsbürgerliche Rechte erhalten und somit an der Gesellschaft teilnehmen kann. Was die Veröffentlichung der Namen anbelangt, sind sie, Irrtum vorbehalten, mindestens bis vor kurzer Zeit im Anzeiger erschienen. Der Sprechende weiss nicht, ob dies kürzlich geändert wurde. Die GB/JGB-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Trudi Bissig-Kenel ist der Meinung, und das konnte man aus dem Votum von René Kuhn vernehmen, dass es die SVP-Fraktion vor allem stört, dass in Luzern auch Menschen eingebürgert werden, die Sozialhilfeempfänger sind und die IV beziehen. Die FDP-Fraktion stellt zwar fest, dass die entsprechenden Kassen strapaziert werden, trotzdem gibt es laut Gesetz kein Grund diesen Personen das Bürgerrecht der Stadt Luzern zu verweigern. Die Sprechende möchte speziell darauf hinweisen, dass viele Menschen eingebürgert werden, die sehr gut integriert sind, für ihre Lebenskosten selbstständig aufkommen und die Steuern bezahlen. Was die Quote anbelangt, stellt sie fest, dass im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl in Littau in etwa gleichviel Personen einbürgert werden, wie in der Stadt Luzern. Die FDP-Fraktion ist für die Ablehnung dieser Motion.

Viktor Rüegg: Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerungen, aber jeder Kandidat hat Anspruch auf ein faires rechtliches Verfahren. Dieser Grundsatz verträgt sich nicht mit Einbürgerungsquoten. Würde man eine Quote aufstellen, so würde der Staat absichtlich das Verfahren verzögern, was rechtswidrig ist. Somit läuft man zwangsläufig in einen rechtlichen Hammer hinein. Nach Auffassung von Chance 21 sind nicht Einbürgerungsquoten einzuführen, sondern die Immigrationszahlen müssten auf ein sozialverträgliches Mass hinuntergefahren werden. Diese Werte werden allerdings in Bern und nicht in Luzern festgelegt. In Bern jedoch sieht die Situation so aus, dass leider die Mehrheit der Parlamentarier, darunter erstaunlicherweise auch einige SVP-Leute, die Politik der offenen Türe verfolgt, um möglichst viel billige Arbeitskräfte anheuern zu können. Dort ist Handlungsbedarf angesagt und nicht bei der Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens. Darum lehnt der Sprechende diese Motion ab.

Abstimmung: Die Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**6. Postulat 90, Andreas Moser
namens der FDP-Fraktion, vom 20. September 2005:
Einführung einer Parkkarte mit Sonderbewilligung für Gewerbe,
Handel und Dienstleister in der Stadt Luzern**

Für Gewerbe- und Handwerkerunternehmer oder Dienstleistungsfirmen ergeben sich immer wieder Situationen, wo aufgrund der örtlichen Verhältnisse die Firmenfahrzeuge nicht regulär auf einem Parkplatz abgestellt werden können oder die Abstellplätze bereits belegt sind. Gerade bei Baustellen oder Anlieferungen, Serviceleistungen usw. passiert dies häufig. Falsch parkierte Fahrzeuge werden in der Regel verzeigt durch die Polizei. Die Stadt Zug kennt eine kunden- und gewerbefreundliche Lösung für dieses Problem. Mit einer sogenannten Sonderbewilligung D kann bei der Stadtpolizei Zug eine Parkkarte für 10 Franken gelöst werden, die Ausnahmen erlaubt, ohne dass eine Busse ausgestellt wird, wenn eine Verkehrsregel missachtet wird.

Diese Sonderbewilligung gestattet folgende Ausnahmen:

- Überschreiten der Parkzeit / Nichtzahlen der Parkgebühr
- Abstellen ausserhalb der Parkflächen
- Abstellen auf Fussgängerverkehrsflächen
- Abstellen bei Parkverbot
- Einfahren in Fahrverbotsbereich

Selbstverständlich werden Auflagen gemacht, wie die Sonderbewilligung zu verwenden ist. Diese sind detailliert aufgeführt. Trotzdem ist diese Parkkarte eine einfache, zweckmässige Lösung für viele Probleme, die sich zahlreichen Firmen bei Anlieferungen, Bauarbeiten, Service- oder Dienstleistungsfahrten in den städtischen Verhältnissen bieten.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob eine vergleichbare Lösung auch in der Stadt Luzern eingeführt werden kann. Die Stadt Luzern kann damit ein wirtschaftsfreundliches und kundenfreundliches Zeichen setzen für alle Firmen, die in Luzern tätig sind, um Dienstleistungen oder Arbeiten zu verrichten.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Bei der Diskussion über die Parkierregelung ist zwischen dem Abstellen und dem Parkieren eines Fahrzeuges zu unterscheiden. Parkieren ist das Abstellen eines Fahrzeugs, das nicht bloss dem Ein- und Aussteigenlassen von Personen oder dem Güterumschlag dient (Art. 19 Abs. 1 Verkehrsregelverordnung, VRV). Das Abstellen eines Motorfahrzeuges ausserhalb der Parkflächen, auf Fussgängerverkehrsflächen und innerhalb von Parkverboten ist jeder Person gleichermassen und ohne spezielle Bewilligung gestattet.

Gestützt auf die Artikel 4 und 6 des Parkkartenreglements vom 30. Januar 2003 gibt die Stadtpolizei nebst den Anwohnerinnen und Anwohnern und anderen berechtigten Kategorien auch Geschäftsbetrieben, Handwerkern und Serviceleuten auf Verlangen eine Parkkarte ab, welche das zeitlich unbeschränkte Parkieren eines leichten Motorwagens in allen Parkkategorienzonen, also sowohl in den Anwohner-Bevorzugungszonen wie auch in der Zone „Z“, gestattet. Solche Fahrzeuge müssen analog der Regelung der Stadt Zug gewerblichen Zwecken dienen und mit einer Werkstatteinrichtung ausgerüstet sein oder primär zum Transport von Materialien und Werkzeugen verwendet werden. Eine Tageskarte kostet Fr. 10.–, die Monatskarte Fr. 50.– und die Jahreskarte Fr. 600.–.

Neben dieser Parkkarte stellt die Stadtpolizei, ebenfalls analog der Stadt Zug, für handwerkliche Bedürfnisse folgende Tageskarten aus:

- Ausnahmegewilligung zum zeitlich unbeschränkten Parkieren auf gebührenpflichtigen Parkplätzen (Parkuhrenfelder). Eine solche Tageskarte kostet Fr. 10.–.
- Ausnahmegewilligung zum Parkieren innerhalb eines Parkverbotes (Parkieren ausserhalb der Parkflächen) und auf Verkehrsflächen für Fussgänger (Begegnungszonen, breite Trottoirbereiche usw.). Das Fahrzeug darf jedoch nicht verkehrsbehindernd oder gar gefährdend parkiert werden. Für Fussgänger muss ein Raum von 1,5 Metern frei bleiben. Die Zu- und Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge muss jederzeit gewährleistet sein. Die Tageskarte kann zum Betrag von Fr. 10.– bezogen werden.
- Ausnahmegewilligung zum Befahren einer Fussgänger- oder Fahrverbotszone (inklusive Altstadt) ohne Parkberechtigung.
Diese Ausnahmegewilligung berechtigt nicht zum Parkieren, der Güterumschlag jedoch ist gestattet. Die Berechtigung wird in der Regel zeitlich beschränkt, und die Zu- und Wegfahrtroute wird vorgeschrieben. Die Gebühr für diese Bewilligung beträgt Fr. 5.–.
- Ausnahmegewilligung für die Zufahrt in die Sperrzone inklusive Parkerlaubnis für eine bestimmte Dauer. Diese Bewilligung kostet Fr. 10.–. In der Fussgängerzone gilt Schrittempo.

Die Stadt Zug kennt im Gegensatz zu Luzern eine zusätzliche Sonderbewilligung, die Sonderbewilligung „D“. Diese kann von Handwerkern gegen eine Gebühr von Fr. 50.– bezogen werden und gibt das Recht, während 25 einzelnen oder zusammenhängenden Tagen ein Fahrzeug innerhalb einer Fahr- und Parkverbotszone, z. B. in der Altstadt, oder auf zeitlich beschränkten Parkflächen, auch auf Parkuhrenfeldern, zu parkieren.

Die beiden Systeme sind also mit Ausnahme der Sonderbewilligung „D“ nahezu identisch. Die Einführung einer Sonderbewilligung „D“ wie in Zug widerspricht aber dem Grundsatz, dass Bewilligungen zum Fahren und Parkieren in einer Fussgängerzone nur in Ausnahmefällen zu erteilen sind. Rückfragen beim Polizeiamt Zug ergaben zudem, dass das missbräuchliche Verwenden dieser Parkkarten einen grossen polizeilichen Aufwand verursacht.

Trotzdem will der Stadtrat das Bewilligungssystem auf Verbesserungen und auf die Kundenfreundlichkeit hin überprüfen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Christa Stocker Odermatt: Die GB/JGB-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag.

Ratspräsident Guido Durrer: Die Diskussion ist damit gegeben.

Christa Stocker Odermatt: Andreas Moser führt in seinem Vorstoss ausführlich aus, was mit der Sonderbewilligung, die er einfordert, ermöglicht werden soll:

- Überschreiten der Parkzeit/Nichtzahlen der Parkgebühr
- Abstellen ausserhalb der Parkflächen
- Abstellen auf Fussgängerverkehrsflächen
- Abstellen bei Parkverbot
- Einfahren in Fahrverbotsbereich

Das Gewerbe und die Handwerker der Stadt Luzern sind der GB/JGB-Fraktion wichtig. Sie ist sich bewusst, dass eine Stadt wie Luzern auf gute, moderne Gewerbebetriebe und innovative, engagierte sowie kreative Handwerker angewiesen ist. Bei Aufträgen im Stadtbereich sollen die Gewerbetreibenden die nötigen Betriebsfahrzeuge vor Ort oder in nächster Nähe parkieren können. Die gewerblichen Bedürfnisse können heute mit Sonderbewilligungen gezielt eingefordert werden. Daher ist die GB/JGB-Fraktion bis zum zweitletzten Abschnitt mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Die Stadt bietet eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen für das Gewerbe an. Die Ausnahmbewilligungen der Stadt erlauben je eine Verkehrsüberschreitung, also unbeschränktes Parkieren auf Parkplätzen, oder eine andere Bewilligung Parkieren bei einem Parkverbot, oder wieder eine andere auf der Verkehrsfläche von Fussgängern. Aus Sicht der GB/JGB-Fraktion macht es Sinn, Ausnahmbewilligungen für eine bestimmte Situation, einen bestimmten Standort zu gewähren, weil öffentlicher Raum beansprucht wird. Sie ist aber nicht dafür, „einen Persilschein“ auszustellen, der fast alles erlaubt, was dem Durchschnittsbürger und der Durchschnittsbürgerin nicht gestattet ist. Sie kann sich gut vorstellen, dass in Zug die missbräuchliche Verwendung der Parkkarte D einen erheblichen polizeilichen Aufwand verursacht. Da alle nur Menschen sind, ist mit einer solchen Karte die Versuchung gross, auch in unnötigen Situationen den bequemsten Weg zu wählen. Mit der Schlussfolgerung des Stadtrates ist die GB/JGB-Fraktion allerdings nicht einverstanden. Eigentlich müsste der Stadtrat das Postulat ablehnen, wenn er seine eigene Argumentation ernst nimmt. Kundenfreundlichkeit ist für die GB/JGB-Fraktion ein Muss. Die Stadtverwaltung soll dienstleistungsorientiert und kundenfreundlich arbeiten. Dieser Anspruch hat aber wenig mit dem Inhalt des Postulates von Andreas Moser zu tun. Das Bewilligungssystem kann auch auf Verbesserungen überprüft werden, wenn das Postulat nicht überwiesen wird. Die GB/JGB-Fraktion lehnt das Postulat ab. Abgesehen vom letzten Satz, überzeugt die stadträtliche Argumentation. Luzern kommt den Handwerkern und Gewerbetreibenden gezielt entgegen, indem heute schon verschiedene Ausnahmbewilligungen ohne grossen Aufwand eingeholt

werden können. Die aktuelle Praxis soll beibehalten werden.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion hält am Postulat fest. Zahlreiche Reaktionen auf das Postulat aus Gewerbe und Handel zeigen aber auch, dass ein Bedürfnis vorliegt. Die Ausführungen von Christa Stocker sind teilweise richtig und trotzdem geht diese Massnahme, wie sie jetzt mit dieser Sonderbewilligung D ausgeführt wird, etwas zu weit. Es können zwar Missbräuche vorkommen, im grossen und ganzen ist es aber ein Instrument, das sehr gut angekommen ist und sehr geschätzt wird. Der Sprechende hat diesbezüglich einen Brief erhalten, in dem ein Schreinermeister erklärte, dass er zum Teil Aufträge nicht annimmt, weil er zu viele Bussen in Kauf nehmen müsste. Es geht nicht nur um die Altstadt, sondern um die gesamte Situation in der Stadt Luzern. Der Sprechende kennt auch Probleme, die in Wohnquartieren entstehen. Wenn kurz angehalten werden muss, ist eine Bewilligung sinnvoll. Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats. Er möchte den Vorschlag anbringen, diese Bewilligungen direkt per Internet bestellen zu können, ähnlich wie dies bei den SBB oder für Kinobillette funktioniert. Somit könnte das Prozedere deutlich vereinfacht werden; möglicherweise könnten sogar Missbräuche vermindert werden.

Rolf Hilber gehört zu denen, die darauf angewiesen sind. Die Problematik ist immer dieselbe: Teilweise hat es mit der Eile zu tun. Wenn irgend etwas ausfällt, muss der Sprechende zuerst zur Obergrundstrasse und eine Bewilligung holen. Er bezahlt die Busse, wenn man ihn erwischt. Deshalb unterstützt er auch das, was Andreas Moser vorhin gesagt hat. Es muss einfacher werden und man muss schneller hinfahren können. Die GB/JGB-Fraktion blendet die Problematik aus, dass es auch Missbräuche gibt durch die, die in Luzern wohnen. Leider ist das so. Die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat und hofft, dass es überwiesen wird. Sie hofft, dass eine Verbesserung im Sinne einer Vereinfachung erfolgen wird. Ein Problem sind auch die Kosten. Das Ersatzteil einer Maschine kostet beispielsweise 2 Franken und der Transport 250 Franken. Wenn man dann eine Stunde länger hat, kostet es das Doppelte. Darum ist es schon wichtig, dass die Handwerker möglichst zügig zufahren können.

Peter Henauer: Für die SP-Fraktion ist die Antwort schlüssig. Sie hat die gleichen Bedenken wie die GB/JGB-Fraktion. In den Diskussionen innerhalb der Fraktion hat man sich gefragt in welchem Sinne der Stadtrat das Postulat entgegennehmen würde. Die SP-Fraktion stellt fest, dass je komplizierter die Handhabung, desto aufwendiger die Kontrolle wird. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass Bewilligungen einen Ausnahmecharakter beibehalten. Es darf nicht soweit kommen, dass in der Altstadt aus Bequemlichkeit zunehmend Fahrzeuge zirkulieren. Das System soll vereinfacht werden, da es zu kompliziert ist. Der polizeiliche Kontrollaufwand darf jedoch mit dem neuen System nicht erhöht werden, denn die Durchsetzbarkeit soll sichergestellt werden. Die SP-Fraktion ist mit der Überweisung des Postulats im Sinne des Stadtrats einverstanden.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Mit einem Postulat kann man den Stadtrat auffordern etwas zu prüfen oder eine Anregung anbringen in welcher Richtung man eine Sache

bewegen soll. Der Postulant hat einen konkreten Vorschlag gemacht, der eigentlich der Praxis widerspricht. Darauf wurde im zweitletzten Satz hingewiesen. Trotzdem nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen mit der Absicht das System zu überprüfen. Was nicht heissen will, dass man einfach Erleichterungen einräumt. Es könnte auch bedeuten, dass man sich überlegt, wie man beispielsweise die Zufahrt zur Altstadt besser kontrollieren könnte, um Missbräuchen vorzubeugen. Es geht aber nicht ausschliesslich um die Altstadt, sondern um die ganze Stadt Luzern. In letzter Zeit hat sich im Bereich elektronischen Bewilligungen sehr viel getan. Dass man sich aber überlegen muss, ob man eine Bewilligung tatsächlich braucht, weil man sie eben holen muss, kann auch als Steuerungsinstrument dienen.

Abstimmung: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

**7. Interpellation 101, Christoph Brun
namens der FDP-Fraktion, vom 3. Oktober 2005:
Zur städtischen Bewilligungspraxis bei Events, am Beispiel „Reuss-Sprint“**

Die Zahl der geplanten und durchgeführten Anlässe in der Stadt Luzern, vor allem im Stadtzentrum, ist in den letzten Jahren stark gestiegen und steigt weiter. Dadurch besteht ein Interessenkonflikt zwischen den Stadtbewohnern einerseits und zwischen den Veranstaltern und den Besucherinnen und Besuchern eines solchen Anlasses andererseits.

Für Luzern als Touristenstadt sind die meisten dieser Veranstaltungen attraktiv. Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei der Stadt Luzern als zuständige Behörde für die Vergabe des öffentlichen Grundes versucht nun offenbar, die Zahl der Anlässe in den Griff zu bekommen.

Der Ruderclub Reuss ersuchte die zuständige Stelle um Erteilung einer Bewilligung für die Durchführung des Anlasses „Reuss-Sprint“, den er nach einer erfolgreichen ersten Durchführung 2004 im September 2005 wiederholen wollte. Gleichzeitig mit der Bewilligung erhielt der Ruderclub Reuss die schriftliche Mitteilung, dass von einer Ablehnung des Gesuches nur abgesehen worden sei, weil die Vorbereitungsarbeiten für die Veranstaltung schon sehr weit fortgeschritten seien. In Zukunft könne der zweifelsohne attraktive Anlass nicht jährlich bewilligt werden. Der Gesuchsteller solle künftig dafür einen Vier- oder Fünfjahresrhythmus vorsehen.

Wir möchten nun vom Stadtrat wissen:

1. Wie kommt es, dass die Bildungsdirektion den Reuss-Sprint auf S. 63 des Berichtes über die Sportförderung in der Stadt Luzern als jährlichen Anlass aufführt, die Sicherheitsdirektion in Zukunft eine jährliche Durchführung aber ablehnt?
2. Wurde die Sicherheitsdirektion in die Erarbeitung des Kapitels Sport und Events dieses Berichtes (Kapitel 6) miteinbezogen? Wenn nein, weshalb nicht?

3. Nach welchen Kriterien werden die Gesuche für einen Anlass auf öffentlichem Grund in der Stadt Luzern beurteilt?
4. Welches sind die Kriterien für den Entscheid, wie oft bzw. in welchem Rhythmus eine Veranstaltung auf öffentlichem Grund durchgeführt werden darf?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die steigende Zahl der Anlässe in der Stadt Luzern, insbesondere im Stadtzentrum, ist in der Tat ein Problem. Dem hat der Stadtrat auch in der Gesamtplanung 2006–2010 Rechnung getragen und diesem Thema eines seiner Jahresziele (C3.4) gewidmet. Darin schreibt er unter anderem als Ziele:

- Der Stadtrat definiert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt sicherstellt.
- Das Bewilligungsverfahren für bedeutende Anlässe in der Stadt ist vereinfacht, die Kundenfreundlichkeit erhöht und die von einem Anlass betroffenen städtischen Stellen werden frühzeitig in die Planung mit einbezogen.

Die Vorarbeiten für die Ausarbeitung dieser Eventpolitik laufen derzeit. Der Stadtrat hat dazu im Sommer 2005 der Messe Luzern AG den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Grundlagen zusammenzustellen. Zudem soll ein Vorschlag für die künftige Handhabung und Beurteilung von Gesuchen sowie die Begleitung grösserer Anlässe erarbeitet werden.

Zu 1.:

Wie kommt es, dass die Bildungsdirektion den Reuss-Sprint auf S. 63 des Berichtes über die Sportförderung in der Stadt Luzern als jährlichen Anlass aufführt, die Sicherheitsdirektion in Zukunft eine jährliche Durchführung aber ablehnt?

Bei der nicht vollständigen Auflistung der regelmässigen Sportereignisse wurde davon ausgegangen, dass es denkbar wäre, dass der im Jahr 2004 erstmals ausgetragene Reuss-Sprint künftig in einem jährlichen Rhythmus stattfinden könnte. Allerdings wurden die Bewilligungsfragen nicht geprüft; vielmehr wurde darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Sportveranstaltungen erst im Rahmen eines zu entwickelnden Event-Managements, das zurzeit nur bruchstückhaft vorhanden ist, verlässlich bewertet werden können. In diesem Sinne hat die Erwähnung des Reuss-Sprints eher Beispielcharakter. Keinesfalls sollte damit seitens der Bildungsdirektion, die für den Bericht verantwortlich zeichnet, eine Vorgabe gegenüber der Bewilligungsinstanz gemacht werden. Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Event-Managements ist es eben auch denkbar, dass bei einer Häufung von Sportevents unter Abwägung der Interessenlage von Bewohnerinnen und Bewohnern und Veranstaltenden nicht jeder Sportanlass im Jahresrhythmus bewilligt werden soll.

Zu 2.:

Wurde die Sicherheitsdirektion in die Erarbeitung des Kapitels Sport und Events dieses Berichtes (Kapitel 6) miteinbezogen? Wenn nein, weshalb nicht?

Der Bericht „Sportförderung in der Stadt Luzern“ wurde durch die Bildungsdirektion verfasst. Es handelt sich nicht um einen Bericht des Stadtrates, weshalb auch kein Einbezug der Sicherheitsdirektion erfolgte. Die auf das Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes vom 25. November 1993 abgestützte Bewilligungspraxis der Gewerbe- und Gesundheitspolizei ist nicht Thema des Berichts. Vielmehr ging es darum aufzuzeigen, welche Sportevents in Luzern bereits stattfinden und dabei einen Blick in die Zukunft zu werfen. Voraussichtlich im Jahr 2006 wird der Stadtrat vor dem Hintergrund des Grundlagenberichtes seinen Bericht zur Sportpolitik verabschieden, der dann auch im Parlament behandelt wird.

Zu 3.:

Nach welchen Kriterien werden die Gesuche für einen Anlass auf öffentlichem Grund in der Stadt Luzern beurteilt?

Berücksichtigt werden bis anhin die Tradition des Anlasses, die gemachten Erfahrungen in der Vergangenheit, die Verfügbarkeit des öffentlichen Raumes, bereits bewilligte Anlässe im gleichen Zeitraum. Weiter wird hinterfragt:

- Qualität und Bedeutung des Anlasses
- Wer oder welche Organisation ist verantwortlich?
- Welches Ziel wird verfolgt?
- Zumutbarkeit gegenüber den Gewerbetreibenden und Anwohnenden im unmittelbaren und näheren Umkreis
- Verträglichkeit in Bezug auf die Belastung (Lärm, Sicherheit, Verkehr, Sauberkeit, Behinderungen durch Aufbau-, Abbau- und Instandstellungsarbeiten)

Dieser Katalog von Beurteilungskriterien wird derzeit im Rahmen der eingangs geschilderten Arbeiten überprüft und falls nötig optimiert. Dabei soll zusätzlich der Qualität eines Anlasses, seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seinem Beitrag zur Positionierung der Stadt Luzern verstärkte Beachtung zukommen.

Zu 4.:

Welches sind die Kriterien für den Entscheid, wie oft bzw. in welchem Rhythmus eine Veranstaltung auf öffentlichem Grund durchgeführt werden darf?

Es gibt keine allgemeingültigen Regeln für den „Bewilligungs-Rhythmus“ für eine Veranstaltung. Es sei aber erwähnt, dass die Sicherheitsdirektion wegen der beiden Grossanlässe im Sommer 2006 angeordnet hat, an den Wochenenden vor dem Eidgenössischen Musikfest und nach dem Altstadtfest im Raum des Festareals nur „ruhige“ Veranstaltungen zu bewilligen.

Beim konkreten Beispiel „Reuss-Sprint“ ist man im Jahre 2004 davon ausgegangen, dass es sich um eine einmalige Angelegenheit handelt, zumal der veranstaltende Verein sein 100-jähriges Bestehen feierte. Es war der Bewilligungsinstanz nicht bekannt, dass die erfolgreiche Durchführung im Jahre 2004 Wiederholungen nach sich ziehen würde.

Nach der erstmaligen Durchführung gingen bei der Stadtpolizei Klagen von Bewohnerinnen und Bewohnern der Altstadt ein, welche die unverhältnismässige Beschallung beklagten. Deshalb wurde nach Eingang des Gesuchs für das Jahr 2005 entschieden, dass dieser Anlass nicht jährlich stattfinden sollte.

Christoph Brun beantragt Diskussion. Die Diskussion wird bewilligt.

Christoph Brun: Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion mit der Beantwortung des Stadtrates einverstanden. Es ist eine plausible Antwort. In Bezug auf Sportevents will der Sprechende doch darauf hinweisen, dass es auch erfreulich ist, wenn ein Event, den es nie zuvor gegeben hat, stattfindet. Er wäre froh, wenn die Einstellung des Stadtrates nicht immer so pessimistisch wäre und gewürdigt würde, dass ein Event erfolgreich durchgeführt werden konnte. Grundsätzlich ist es für die FDP-Fraktion wichtig, das hat der Stadtrat in seiner Antwort auch geschrieben, dass im Bereich des Eventmanagements bei der Steuerung von Grossanlässen vorwärts gemacht wird. Es ist der FDP-Fraktion klar, dass, wenn man eine Eventstadt sein will, gewisse Nachteile in Kauf genommen werden müssen und sich die Bewohner der Stadt nicht immer darüber erfreuen. Einerseits hat die FDP-Fraktion ein gewisses Verständnis für die Situation in der Altstadt, in der eine gewisse Konzentration von Events erfolgt, andererseits muss man diese Nachteile akzeptieren, wenn man in dieser Stadt leben will. Der FDP-Fraktion würde noch folgendes interessieren im Zusammenhang mit dem Projekt „Eventmanagement“: Wie ist der Stand dieses Projekts? Wie soll es weitergehen? Gewisse Aussagen wurden schon gemacht, aber wie gedenkt der Stadtrat dies künftig konkret zu handhaben? In der stadträtlichen Antwort sind nur Ansätze erkennbar und es wäre gut diese zu erläutern.

Philipp Federer: Grossevents sind oft ein Problem. Wie sollen diese gehandhabt werden? Die GB/JGB-Fraktion erwartet Antworten, was bereits angekündigt worden ist. Sobald diese vorliegen, wird man klarer sehen. Bestimmt wird man weniger Wünsche aussprechen, als dies jetzt der Fall war, als die Meinungen der Bildungsdirektion, Sicherheitsdirektion, Polizei und Stadtrat betreffend „Reuss-Sprint“ unterschiedlich waren, was die Koordination erschwerte. Das Gesamtkonzept soll prüfen, welche und wie viele Events, wo und wie stattfinden sollen, sodass ein sinnvolles Mass entsteht. Die GB/JGB-Fraktion bevorzugt lokale Vereine, dazu gehört auch der „Reuss-Sprint“, im Gegensatz zu auswärtigen und kommerziellen Veranstaltungen. Sie ist mit der Antwort des Stadtrates mehrheitlich zufrieden.

Rolf Hilber: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Einmal mehr wird anhand eines bestimmten Anlasses eine Diskussion grundsätzlicher Art ausgelöst. Vielleicht erinnert man sich daran, dass vor etwa zwei Jahre die gleiche Thematik angesprochen wurde.

Damals stellte sich heraus, dass es den Bewohnern und den Geschäftsleuten der Altstadt bewusst ist, dass sie im Herzen der schönsten Schweizerstadt wohnen. Ihnen ist aber auch bewusst, dass sie nicht nur schöne, sondern manchmal auch weniger schöne Seiten hat. Sie sind sich gewohnt einiges zu ertragen. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass der überwiegende Teil der Altstadtbewohner sich an einer lebendigen Stadt freut. Das Problem ist die Quadratur des Kreises. Wo ist das Mass der Dinge? Der Sprechende weiss es auch nicht. Entweder will man, dass in der Altstadt gewohnt wird oder man ist ehrlich und sagt: Das will man nicht mehr. Bekanntlich hat Basel in den letzten Tagen ein Quartier als Festmeile festgelegt; nun kann man dort bis frühmorgens feiern. Das ist auch ein Weg, nur muss man ihn kommunizieren. Dies betrifft nicht nur die Geschäfte, sondern auch die Hotels. Der Tourismus braucht zwar Events, wenn man jedoch in der Nacht den Gästen nicht ermöglicht zu schlafen oder sie das Hotel nicht mehr erreichen können, dann geht die Freude schnell verloren. Der Sprechende hätte es persönlich auch gerne, am Abend länger zu wirten, denn das bringt viele Gäste. Schlussendlich muss es aber auf ein bestimmtes Mass gebracht werden und daher ist der Sprechende mit der stadträtlichen Antwort einverstanden. Ausserdem bedankt er sich für die aufgeführten Beurteilungskriterien und hofft, dass der Stadtrat sich auch daran halten wird.

Gaby Schmidt: Der Inhalt dieser Interpellation ist jetzt allen bekannt. Bereits mehrere Male wurde im Rat über die Bewilligung oder nicht Bewilligung von einzelnen Anlässe oder wie man neudeutsch sagt „Events“ diskutiert. Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass Grundlagen geschaffen werden unter welchen Bedingungen Events in Luzern stattfinden sollen und diese dann diskutiert werden. Sie erhofft sich eine Klärung des Spannungsfeldes zwischen öffentlichen Interessen und den berechtigten Interessen von Vereinen und Veranstaltern. Ebenso wichtig ist ihr aber auch, dass nach Ausarbeitung der Grundlagen rechtzeitig ein Gespräch mit den Betroffenen vereinbart und die Bevölkerung umfassend informiert wird. Mit der Antwort ist sie einverstanden.

Marcel Lingg: Dieser Vorstoss bezieht sich auf den Event „Reuss-Sprint“, wobei dieser nur ein kleines Beispiel der Eventpolitik der Stadt Luzern darstellt. Nach Ansicht des Sprechers ist die Eventpolitik, so wie sie betrieben wird, eigentlich eine Verhinderungspolitik. Er erinnert sich an die Diskussion Mitte April über den Beachvolleyball, der jetzt angeblich nicht mehr vor dem KKL, dem schönsten und besten Platz der Stadt Luzern, durchgeführt werden darf, weil man sich über den Lautsprecher-Lärm beschwert hat. Der Sprechende glaubt, dass Events gefördert werden müssen. Diese können im Sportbereich oder im kulturellem Bereich sein. Ein weiteres Beispiel ist das Blue Balls Festival. Seit längerer Zeit beklagt man sich, dass bereits um 22 Uhr die Musik am Quai abgebrochen wird, die Bands zusammenpacken und abfahren müssen. Ein solcher Event kann nur dann durchgeführt werden, wenn die Luzerner Bevölkerung selbst auch Teil des Publikums ist. Der Sprechende kann zwar nicht abschliessend über die Eventpolitik der Stadt Luzern diskutieren, er glaubt jedoch, dass dieses Thema noch für manche Diskussionen sorgen wird. Der CVP-Sprecher hat ein interessantes Thema aufgegriffen: Die Partymeile. Schliesslich geht es nicht nur um Events, sondern darum Lösungen für die vielen Partygänger zu finden, die Freitag und Samstag abends aus der ganzen Region nach Luzern kommen. Wirte und Wirtschaftsunternehmen sollen nicht zu Sündböcken gestellt wer-

den, wenn Gäste manchmal etwas laut werden, aber nichts Böses vorhaben. Wenn sie hingegen etwas Böses im Sinn haben und z.B. eine Schlägerei verursachen, dann muss selbstverständlich eingegriffen werden. Die Idee einer Partymeile trägt der Sprechende schon lange mit sich. Er dachte auch schon daran, einen Vorstoss einzureichen.

Rolf Hilber will nicht, dass aus der Altstadt eine Partymeile gemacht wird. Im Gegenteil, er würde sich vehement dagegen wehren. Er meinte nur, dass, falls man das wollte, man auch ehrlich sein und dies den Leuten kommunizieren müsste. Bestimmt würden dann viele Bewohner ausziehen, inklusive Hotels, denn es ist unmöglich in einer solchen Umgebung ein Hotel zu betreiben.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Eine Event-Koordination wird diese Probleme auch nicht lösen können. Der Stadtrat hat das Konzept zur Eventpolitik und zum Eventmanagement verabschiedet und wird sich noch innerhalb dieses Monats definitiv entscheiden, wie es umgesetzt werden soll. Diese Steuerung wird zur Erleichterung der Veranstaltungsorganisation führen, das angesprochene Problem jedoch nicht lösen. Jeder Veranstalter erachtet seine eigene Veranstaltung als die wichtigste und, was sonst noch läuft interessiert ihn nur beiläufig. Kommt dazu, dass alle ins Zentrum wollen, d.h. in die Altstadt, weil sie attraktiv ist und die Leute dort unterwegs sind. Die Innenstadt, ist sozusagen die Luzerner Partymeile. Es geht primär darum zu entscheiden, ob Veranstaltungen in der Stadt stattfinden sollen oder nicht. Was ist geplant und wie ist die Bevölkerung und die Anwohnerschaft davon betroffen sind weitere Fragen die sich stellen. Die Sprechende ist überzeugt, dass, nach jedem solchen Entscheid, die Stadtverwaltung von irgend jemanden nicht mehr geliebt ist: Entweder von der Veranstaltungsorganisation oder von der Anwohnerschaft. In diesem Bereich wird man weiterhin mit Probleme konfrontiert werden. Vielleicht muss man auch den Mut haben zu überprüfen, ob Veranstaltungen, die bereits mehrmals stattgefunden haben, das Anrecht weiterhin beibehalten, diese jedes Jahr durchzuführen. Vielleicht, will man z.B. Luzernspezifische Veranstaltungen eher fördern. Beachvolleyball, Citysprint, Citywalk sowie Marathonläufe werden beinahe in jeder Stadt angeboten. Somit wird nichts über die Qualität oder Attraktivität dieser Veranstaltungen ausgesagt. Will man aber ein Luzernspezifisches Angebot zusammenstellen, so muss man auch den Mut haben eine gewisse Steuerung vorzunehmen.

Die Interpellation ist somit erledigt.

**8. Postulat 118, Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion, vom 11. Januar 2006:
Kampf dem „Radarwahnsinn“**

Ein Blick auf die Twix-Route-Karten zeigt auf, dass in Luzern der „Radarwahnsinn“ herrscht. Scheinbar scheint der einfache Automobilist eine gute Beute für die Stadtkasse der Stadt Lu-

zern zu sein, und so jagt man diesen auch für kleinste Tempoüberschreitungen, wo man nur kann. Das Mass einer sinnvollen Verkehrsprävention ist längst überschritten. Bei einer sinnvollen Verkehrsprävention würde man nur sporadisch und zeitlich begrenzt Tempokontrollen durchführen. Aber wie gesagt, der Automobilist scheint scheinbar eine gute Beute für die Staatskasse zu sein, und so jagt man diesen gleich flächendeckend in Luzern.

Ein Blick auf die Twix-Route-Karten, auf denen die einzelnen Messstationen der vergleichbaren Städte aufgeführt sind, spricht eine klare Sprache. Vergleichbare Städte sind da in ihrem Vorgehen wesentlich moderater. Selbst die links-grün regierte Stadt Lausanne verzichtet auf eine Flächenjagd der Automobilisten.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass die effektiv gefährlichen Verkehrssünder, die u. a. auch illegale Autorennen durchführen, bei diesen Radarstationen abbremsen und gleich weiterblocken. Die einzigen, die erwischt werden, sind die Touristen und nicht ortskundigen Automobilisten. Ebenso fallen Radfahrer durch die Maschen der Radarkontrolle, die meist über miserable Verkehrsmanieren verfügen. Die SVP-Fraktion fordert deshalb die Reduktion der stationären Radarstationen um 80 %. Im Weiteren sollten die mobilen Radarkontrollen nur an effektiv gefährlichen Stellen und im Bereich von Schulen und Kindergärten erfolgen.

Die beiliegenden Twix-Route-Karten sind Bestandteil des Vorstosses.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Gemäss Art. 130 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Verkehrszulassungsverordnung, VZV) vom 27. Oktober 1976 und den Artikeln 9 und 10 des Vertrags über die Stadtpolizei vom 24. März 2000 hat die Stadtpolizei auf Stadtgebiet die verkehrspolizeilichen Aufgaben wahrzunehmen. Es obliegt ihr die Kontrolle des öffentlichen Strassenverkehrs, und bei festgestellten Widerhandlungen hat sie die Fehlbaren zu verzeigen. Vorbehalten bleibt das Verfahren nach dem Ordnungsbussengesetz.

Seit mehr als zehn Jahren stehen in der Stadt Luzern 19 Geschwindigkeitsmessanlagen und 23 Rotlichtüberwachungsanlagen. Ihre Standorte können im Cityportal der Stadt Luzern unter „Verkehrsüberwachung“ in Erfahrung gebracht werden. In unregelmässigen Abständen stehen drei Kameras an einem dieser Standorte im Einsatz. Zusätzlich setzt die Stadtpolizei temporär ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät ein.

Das Postulat zieht einen Vergleich mit der Stadt Lausanne. Nach Angaben der Lausanner Polizei werden momentan an vier festen Standorten rund um die Uhr Messungen vorgenommen. Geplant ist der Ausbau auf 15 feste Standorte mit ebenso vielen Kameras. Bis Ende 2006 sind deren sieben bewilligt. Im Weiteren verfügt die Stadtpolizei Lausanne über ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät. Dieses Gerät steht pro Jahr während rund 1'500 Stunden im Einsatz (in Luzern wurden im Jahre 2005 ca. 1'300 Stunden aufgewendet). Die Stadtpolizei Lausanne will mit einem zweiten Gerät das Kontrollvolumen auf 3'000 Stunden pro Jahr erhöhen.

Ein Vergleich mit St. Gallen und Winterthur zeigt Folgendes: St. Gallen verfügt zurzeit über fünf feste Standorte, welche mit zwei Kameras betrieben werden. Die Stadtpolizei St. Gallen besitzt zudem ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät. Zusätzlich steht in St. Gallen eine so genannte Laserpistole im Einsatz, mit welcher Geschwindigkeitskontrollen gemacht werden. In der Stadt Winterthur bestehen ebenfalls fünf feste Standorte. Die Stadtpolizei Winterthur verfügt über vier Kameras. Zudem ist Winterthur wie St. Gallen im Besitz einer Laserpistole. Weiter stehen der Polizei in Winterthur zwei Geschwindigkeitsmessgeräte zur Verfügung, welche in Fahrzeuge eingebaut sind. Die jährlichen Kontrollstunden sind mit ca. 1'400 leicht höher als jene in der Stadt Luzern (1'300).

Die Stadtpolizei Zürich kontrolliert mit 57 Kameras an 57 Standorten rund um die Uhr die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeitsvorschriften. An weiteren 30 Standorten sind kombinierte Messstellen (Rotlicht und Geschwindigkeit) eingerichtet. Zehn bestehende Rotlichtstandorte werden im laufenden Jahr mit der Geschwindigkeitsmessung kombiniert. Nach diesem Ausbau betreibt Zürich dann mit 97 Kameras 97 Messstellen.

Ein Vergleich mit den genannten Städten zeigt, dass die im Postulat vorgenommene Klassifizierung anderer Städte als „wesentlich moderater“ nicht zutreffend ist. Das System Luzerns mit 19 Messstellen und drei in unregelmässigen Abständen im Einsatz befindlichen Kameras bewährt sich. Es besteht kein Anlass, eine Reduktion von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in Erwägung zu ziehen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Yves Holenweger hält selbstverständlich an diesem Postulat fest. Automobilisten sind für den Stadtrat eine sehr fette Beute und für die Staatskassen eine sehr einträgliche Quelle. Man will sogar weitere Radaranlagen beschaffen und Politessen anstellen. Scheinbar ein sehr lukratives Geschäft. Das kann man im Budget nachlesen oder den Vergleichszahlen entnehmen. Würde man die Einwohnerzahlen und die Strassenlängen des Verkehrsnetzes nehmen, so kommt man vielleicht auf ganz andere Zahlen, wenn man diese beispielsweise mit Lausanne vergleicht. Zu einem Vergleich mit Zürich wird es nicht kommen. Für den Sprechenden stellt dies kein Vergleichsbeispiel dar, weil Zürich für ihn eine linksideologische Stadt ist. Winterthur und St. Gallen gelten für ihn als mögliche Vergleichsbeispiele. Es wurde einmal an einer Veranstaltung (Tribschen) behauptet, dass man die Autos in der Stadt Luzern verbieten soll. Diese Ideologie wird nun verfolgt: man will abkassieren, organisieren, schikanieren. Das will die Stadt so durchziehen. Kommt ein Tourist nach Luzern, so wird er mit einer Geschwindigkeitsbusse begrüsst. Der zweite Gruss folgt mit einer Parkbusse. Das ist, was ein Tourist in Luzern erlebt. Lustig ist auch, dass es bei den Busspuren keine Kontrollschlaufen gibt, d.h. Busspuren werden nicht kontrolliert. Überwachungsanlagen kontrollieren die rote Überfahrt bei Autos, aber nicht bei Bussen. Wie schon erwähnt, bei Autofahrern kann relativ einfach abkassiert werden. Dies erweist sich als sehr lukrativ für die Staatskassen.

Katharina Hubacher: Die Stadt Luzern ist gesetzlich verpflichtet, für die Sicherheit im Strassenverkehr zu sorgen. Sie nimmt diese Verantwortung wahr, wie dies auch alle anderen Städte der Schweiz tun. Das operative Vorgehen mag unterschiedlich sein. Die Erfolgskontrolle läuft über die Unfallstatistik und nicht über Bussgeldeinnahmen. In Luzern bewegen sich viele Menschen auf engem Raum unterschiedlich ausgestattet, die einen per Auto, die andern per Rad, wieder andere mit Rollbrett, Trottinett oder gar zu Fuss. Klar ist, dass Autofahrer am besten geschützt sind, wenn es zu einem Zusammenstoss kommt. Daher muss sichergestellt werden, dass diese sich ordnungsgemäss und vorsichtig durch die Stadt bewegen. Geschwindigkeitsmessanlagen und Rotlichtüberwachungsanlagen dienen als weitere Massnahmen, auch wenn sich einige unverantwortliche ortskundige Fahrer, vielleicht auch Fahrerinnen, so verhalten, dass sie erst vor dem „Kasten“ abbremsen und ihre Geschwindigkeit den Vorgaben anpassen. Deswegen aber gleich die Überwachungsanlagen abzuschaffen, scheint der Sprechenden falsch zu sein. Um einen nachhaltigen Erfolg bezüglich Sicherheit im Strassenverkehr zu erzielen, sollten vermehrt mobile Kameras eingesetzt werden, vor allem auch in den 30-er Zonen. Dort sind Fussgänger, darunter auch Kinder, besonders darauf angewiesen, dass sich die Autofahrerinnen an die Regeln halten. Noch ein paar Worte zur Sprache des eingereichten Postulats: Wenn die Sprechende dies liest, bekommt sie den Eindruck, man würde sich im Herbst, zur Jagdzeit, durch den Wald bewegen. Das Wort „jagen“ kommt mehrmals vor: Die Polizisten sind die Jäger und die Automobilisten sind das gejagte Wild. Die einen erwischt's, die andern nicht. Man befindet sich längst nicht mehr im Wald, sondern in einer zivilisierten Stadt, wo es nicht darum geht, einander gegenseitig zu jagen, sondern vielmehr darum, dass man sich den zur Verfügung stehenden Raum so teilt und regelt, dass niemand körperlichen Schaden nimmt. Die GB/JGB-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und ist mit der Ablehnung des Postulats einverstanden.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird dieses Postulat auch nicht überweisen, denn für die Durchsetzung von Vorschriften, die aus sinnvollen Gründen erlassen wurden, sind Kontrollen notwendig. Hier geht es um Verkehrssicherheit und um Lärmschutz. Für die CVP-Fraktion ist interessant festzustellen, dass aus der gleichen Ecke, aus der auch dieses Postulat stammt, in anderen Fälle eine Durchsetzung von 120% oder 150% verlangt wird. Der Sprechende denkt vor allem an Vorstösse, die das soziale Spektrum angehen. Mit Blick auf das EÜP stellt der Sprechende fest, dass es Einnahmen gibt, welche im Budget erfasst werden müssen. Genauso wird dies in jedem Fussballverein gehandhabt. Dieser muss auch über seine Einnahmen Rechenschaft ablegen.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion wird das Postulat auch nicht überweisen. Die präventive Wirkung von fixen Einrichtungen ist bewiesen und sinnvoll. Diese Anlagen dienen der Verkehrssicherheit. Die Anzahl der eingesetzten Kameras liegt im Rahmen von vergleichbaren Städten und ist verhältnismässig. Wer sich an die verschiedenen Verkehrsvorschriften hält, wird gar nicht gebüsst. Es liegt im Bereich der eigenen Verantwortung, sich daran zu halten oder nicht. Zu den mobilen Kontrollen fragt sich, ob diese tatsächlich der Verkehrssicherheit

dienen, wenn sie frühmorgens in einer Gegend aufgestellt werden, wo nur selten jemand vorbeifährt. Für wen soll hier eigentlich die Verkehrssicherheit gewährleistet werden? Ob in diesem Fall Aufwand und Ertrag im Verhältnis stehen, kann der Sprechende nicht beurteilen. Die Sicherheitsdirektorin, die jetzt abwesend ist, hat vielleicht entsprechende Zahlen, die dies belegen.

Patricia Infanger knüpft an das Votum von Katharina Hubacher an. Yves Holenweger fordert in seinem Postulat weniger Geschwindigkeitskontrollen. Anhand der Wortwahl wie Wahnsinn, Kampf, Jagd, Beute und Sünder, sieht man, wie bedrohlich sich die Situation in den Augen des Postulanten offenbar darstellt. Liest man die Antwort des Stadtrates, so ist ersichtlich, dass man sich auf den Luzerner Strassen nicht auf einem Schlachtfeld befindet, sondern in einem Raum, in dem es eindeutige Regeln gibt und die Sicherheit von allen wichtig ist. Dass Yves Holenweger das nicht so sieht, zeigt einmal mehr, dass Ängste und Bedrohungen auch immer subjektiver Natur sein können. Die SP-Fraktion unterstützt die Ablehnung des Postulates.

Marcel Lingg will nicht, dass das Anliegen der SVP-Fraktion missverstanden wird. Die Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass Leute, die das Recht brechen, zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Nur da geht es langsam in eine andere Richtung. Die FDP- und die CVP-Fraktion, zusammen mit den Linken, versuchen in der Stadt Luzern flächendeckend „Tempo 30“ einzuführen und neuerdings sogar „Tempo 20“. Personen, die zur Arbeit fahren und die Stadt durchqueren, werden zu kriminellen Rasern abgestempelt, sobald sie mit 40 durch eine Tempo-30-Zone oder mit 30 durch eine Tempo-20-Zone fahren. Persönlich unterstützt der Sprechende das Anliegen des Postulats und will damit ganz klar Gegensteuer geben. Er will es nicht zulassen, dass immer mehr Tempo-30-Zonen oder Tempo-20-Zonen eingeführt werden und gleichzeitig immer mehr Radars in Luzern aufgestellt werden. Seiner Meinung nach, und vermutlich auch nach Meinung seiner Fraktion, liegt dahinter eher Abzockerei als Verkehrssicherheit. Wäre man wirklich um die Verkehrssicherheit besorgt, dann würde man vermehrt auf die echten Raser losziehen.

Abstimmung: Das Postulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**Dringliche Interpellation Nr. 137 2004/2008 von Walter Stierli
namens der SVP-Fraktion vom 28. April 2006:
Sportarena Allmend, wie weiter?**

Seit Jahren wird versucht, auf der Allmend ein finanziell tragbares Projekt auf „die Beine“ zu stellen. Der Stadtrat hat vor 1½ Jahren vergeblich versucht, Investoren für dieses Projekt zu gewinnen.

Nachdem anlässlich von Workshops die gesamten Raumbedürfnisse der auf der Allmend sporttreibenden Vereine eruiert werden konnten, ist es nun aufgrund einer Initiative des FC Luzern gelungen, durch eine Investorengruppe ein hochinteressantes Projekt zu entwickeln. Dieses Projekt hat auch dem Stadtrat neue Perspektiven aufgezeigt. Und schlussendlich können die Beiträge der öffentlichen Hand minimiert werden.

Um auch in der Zukunft finanziell überleben zu können, braucht der FC Luzern eine Verbesserung der sportlichen Infrastruktur. Der FC Luzern ist aufgrund der heutigen Situation darauf angewiesen, dass das Stadionprojekt schnellstmöglich umgesetzt wird.

Wir bitten den Stadtrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum stellt der Stadtrat das Areal der Sportarena Allmend nicht im Baurecht einer Investorengruppe zur Verfügung, um den Zeitablauf zu verkürzen? In Basel hat der Kanton das Areal des St. Jakobsparks auch einer Investorengruppe ohne Wettbewerbsausschreibung im Baurecht zur Verfügung gestellt und zusätzlich für den Ausbau des Stadions 9 Mio. Franken geleistet. Gleichzeitig ist der Kanton Basel-Stadt im Stadion auch Mieter von Universitätsräumlichkeiten (analog Mieter eines Hallenbades auf der Allmend). Und beim neuen Stade de Suisse in Bern ist die Situation ähnlich; der Kanton hat sich mit einer Schule (Jahresmiete 3 Mio. Franken) eingemietet.
2. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass im Projekt der Investorengruppe sämtliche Forderungen der Sportvereine und des FC Luzern erfüllt sind?
3. Auf Empfehlung von Kurt Bieder hat die Investorengruppe ein Gutachten über die Direktvergabe des Baulandes im Baurecht erstellen lassen. Dieses Gutachten ist im Besitze des Stadtrates. Was sagt der Stadtrat zum Gutachten von Herrn Prof. Dr. Peter Nobel, das aussagt, dass eine Direktabgabe des Baurechts an einen Investor in diesem Kostenverhältnis möglich ist, wenn der Beitrag der öffentlichen Hand 20 % der Gesamtkosten (ca. 165 Mio. Franken inkl. Innenausbau Sportanlagen) nicht übersteigt?
4. Die Stadt Luzern hätte an die Realisation dieses Projektes einen maximalen Beitrag von 8 Mio. Franken zu leisten. Ist es zu verantworten, dass die Stadt Luzern mit einem eigenen Projekt einen viel höheren Beitrag leisten muss? Die von der Stadt entwickelte Machbarkeitsstudie für eine Sportarena hat einen städtischen Kostenbeitrag (ohne Hallenbad) in der Höhe von gegen 40 Mio. Franken errechnet.
5. Die Projektierungskosten für eine Wettbewerbsausschreibung wurden von den Spezialisten, die am Workshop mitarbeiteten, auf 1,65 Mio. Franken berechnet. Bereits früher wurden für die beiden Metronstudien und weitere Planungsarbeiten in etwa der gleiche Betrag aufgewendet. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Planungskosten von gegen 3 Mio. Franken, notabene ohne dass dann ein baubewilligtes Projekt vorliegen wird?

6. Ist sich der Stadtrat der Konsequenzen bewusst, gemäss seiner Machbarkeitsstudie ein Projekt zu entwickeln, das nur 13'000 Zuschauern Platz bietet und keine internationalen Spiele zulässt?
7. Ist die Stadt Luzern bereit, die ausgewiesenen Ersatzkosten für den FC Luzern (z. B. Emmenbrücke als Ausweichstandort) für 2 Jahre zu übernehmen? Es betrifft dies die Erstellung von zusätzlichen Tribünen und Garderoben, Verbesserung der Flutlichtanlage, Schaffung von Sicherheitsräumen, die Mindereinnahmen durch eine begrenzte Stadionkapazität, Ausfall von Werbeeinnahmen).
8. Wäre die Stadt Luzern bereit, dem FC Luzern finanziell unterstützend zur Seite stehen, falls der FC Luzern seine Heimspiele in der übernächsten Saison nicht mehr in Luzern, sondern in Bern austragen müsste?

Stimmt es, dass die Firma Kontur Management AG, die bisher die Allmendplanung begleitet hat, vor dem B+A, der im Herbst dem Parlament unterbreitet wird, bereits heute einen Auftrag für die Weiterführung des Projekts erhalten hat? Wenn ja, was würde eine Annullation des Auftrages für die Stadt an Folgekosten auslösen?

Der Stadtrat nimmt zu den in der dringlichen Interpellation 137 gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Allgemeines: Zur Haltung des Stadtrates

In Absprache und unter Einbezug des Parlaments verfolgt der Stadtrat seit einiger Zeit den Weg zur Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Luzerner Allmend. In diesem Zusammenhang sollte auch die Stadionfrage erörtert und geklärt werden. Die Verantwortlichen des Fussball Clubs Luzern (FCL) waren in diese Vorarbeiten einbezogen und waren jederzeit im Bild über den Stand der Dinge. Kurz vor Beschlussfassung über einen entsprechenden Bericht und Antrag ans Parlament, der Grundlage für die weitere Planung hätte bilden sollen, traten eine FCL-nahe Investorengruppe sowie die Baufirma Marazzi AG mit einem eigenen Projekt an die Öffentlichkeit. Dieses basiert auf dem Raumprogramm, das in der gemeinsamen Projektarbeit zusammengetragen wurde, und weicht in einem zentralen Punkt von den bisherigen Eckdaten der Allmendplanung ab: Während die Allmend gemäss bisherigem Stand der Diskussion nur für öffentliche Nutzungen, Sport, Naherholung und Messewesen, reserviert sein sollte, umfasst das private Projekt eine erhebliche Nutzungsergänzung durch Wohnungen und Büroflächen. Auf diese Weise ermöglicht es eine andere Kosten- und Finanzierungsstruktur, deren genaue Parameter aber noch nicht geklärt sind. Im Weiteren postuliert das private Projekt bzw. dessen Träger und Vertreter eine Realisierungsform, die insbesondere eine Direktvergabe des stadteigenen Bodens vorsieht.

Dies wirft – neben anderen – planungsrechtliche, submissionsrechtliche und allgemein politi-

sche Fragen auf, die zu diskutieren und zu klären sind. Das private Projekt hat zu einem grossen Echo in der Öffentlichkeit geführt; der Stadtrat begrüsst ausdrücklich die Diskussion, die damit in Gang gekommen ist. Er verschliesst sich insbesondere nicht der Idee, ein Stadionprojekt mit Wohnungen und Büroräumen zu ergänzen. Er besteht aber darauf, dass das weitere Vorgehen demokratisch abgestützt ist. Er ist davon überzeugt, dass nur ein breiter Konsens darüber, was auf der Allmend entstehen soll, schlussendlich zum Ziel führt. Dabei sind möglichst alle Aspekte fair und transparent darzustellen, wozu insbesondere auch städtebauliche Gesichtspunkte, Trägerschaftsfragen und die Kosten gehören. Schliesslich ist auch die politische Komponente zu berücksichtigen – so beispielsweise die Tatsache, dass im Grossen Stadtrat bisher noch kein Entscheid darüber gefallen ist, das Hallenbad in ein solches Projekt zu integrieren und am jetzigen Standort aufzugeben.

Der Stadtrat hat darum kurzfristig eine Taskforce eingesetzt, die bestrebt ist, die bisherigen Planungsarbeiten um weitere Abklärungen zu ergänzen; er will dem Grossen Stadtrat noch vor der Sommerpause einen Bericht und Antrag vorlegen, der seinen Standpunkt klar machen soll und aufzeigen wird, welchen Konsensweg der Stadtrat als zielführend erachtet. Der Zeitplan sieht vor, dass der Stadtrat den B+A im Juli 2006 dem Grossen Stadtrat zuleitet, dieser wird im September 2006 darüber beraten, sodass die Volksabstimmung im November 2007 stattfinden wird. Bereits heute ist für den Stadtrat klar, dass er ein Wettbewerbsverfahren wünscht und eine Direktvergabe nicht zielführend ist; insbesondere die Erreichung des von den FCL-Verantwortlichen geforderten Zeitplans (Baubeginn 2008) wäre bei einem solchen Vorgehen mit grossen Risiken behaftet.

Auf einen kurzen Nenner gebracht: FCL-Verantwortliche und Stadtrat sind sich im Ziel einig, auf der Allmend möglichst bald ein attraktives und taugliches Profi-Fussballstadion realisieren zu können, das nebst anderen sportlichen Infrastrukturen wie das Hallenbad und ein Fitnesscenter auch kommerzielle, verkehrsarme Zusatznutzungen (z. B. Wohnungen und Büros) aufweist. Unterschiede bestehen hinsichtlich des einzuschlagenden Weges: Der Stadtrat setzt auf den Konsensweg, der versucht, mögliche Risiken auf einem politisch-demokratischen Weg auszuräumen, um zeitgerecht ans Ziel zu gelangen.

Zu 1.:

Der Bau der Sportarena Allmend beschränkt sich nicht auf Investitions- und Submissionsfragen. Der Stadionstandort auf der Allmend ist Teil eines umfassenden Erholungsraumes, der für das Leben in der Stadt auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen soll. Deshalb hat die Stadt mit externen Partnern ein Gesamtkonzept zur Allmendnutzung erarbeitet, das im vergangenen Jahr vorgestellt wurde und insbesondere auch Überlegungen zum Stadion beinhaltet.

Der Stadtrat will ein modernes, aber auch finanzierbares Stadion für die Sicherung des Spitzenfussballs auf der Allmend realisieren, und das innert nützlicher Frist. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass das Stadion nur dann zeitgerecht und ohne erhebliche Umwege realisiert werden kann, wenn Weg und Ziel gleichermassen mehrheitsfähig sind. Entsprechend strebt der Stadtrat einen Konsensweg an, an dessen Anfang die vertiefte politische Diskussion bisher

ungeklärter Fragen rund um den Stadionneubau steht. So gilt es beispielsweise, die Hallenbad-Standort-Frage zu klären. Aber auch das politische Bekenntnis zum Nebeneinander von Spitzen- und Breitensport in einer eigentlichen Sportarena muss vom städtischen Parlament noch bekräftigt werden.

Anhand dieser Aspekte wird deutlich, dass die Verhältnisse in Luzern mit denen in Basel oder Bern nicht einfach vergleichbar sind. Vor allem in Gewichtung der politischen Dimension und Komplexität der Allmendentwicklung besteht nach Einschätzung des Stadtrates bei einer Direktvergabe des Stadionprojekts ein erhebliches Einsprache- und Prozessrisiko, mit unabsehbaren zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung dieses Grossprojekts.

Hauptunterschied zum vom Interpellanten zur Diskussion gestellten Verfahren ist die angestrebte Durchführung eines transparenten und fairen Konkurrenzverfahrens. Die Stadt soll das Areal für die Sportarena Allmend dem besten Bewerber im Baurecht zur Verfügung stellen.

Der Zeitplan sieht ferner vor, dass Ende November 2007 über die nötige Umzonung und den städtischen Beitrag an die Sportarena abgestimmt wird, damit daraufhin das Baugesuch eingereicht werden kann. Damit entspricht das Vorgehen auch den zeitlichen Vorgaben der Swiss Football League (SFL) bezüglich Lizenzvergabe 2008/2009. Aus zeitlichen Gründen besteht demnach keine Notwendigkeit einer Direktvergabe an die vom FCL eingebrachte Investorengruppe.

Sollte das Parlament dennoch den Weg der Direktvergabe wünschen, würde der Stadtrat auch diesen Weg politisch geordnet beschreiten wollen. Das heisst, auch in diesem Fall wäre es aus der Sicht des Stadtrates notwendig, mit einem Planungsbericht die öffentlich relevanten Fragen rund um Hallenbad und Nutzungsmix durch das Parlament geklärt zu haben.

Zu 2.:

Grundsätzlich teilt der Stadtrat diese Ansicht. Die Projektstudie der Investorengruppe entspricht dem von der Stadt entwickelten Raumprogramm. Das vorgestellte Projekt der Investorengruppe basiert auf jenen Machbarkeitsstudien, die die Stadt zusammen mit der Migros, der Messe AG und dem FCL im Winter 2005/2006 erarbeitet hat. Grundlage dazu war ein gemeinsam entwickeltes Raumprogramm, bei dem auch die Sportvereine einbezogen wurden. Die Investorengruppe hat dieses Raumprogramm ohne Rücksprache mit den Auftraggebern der Machbarkeitsstudie übernommen und für die Erarbeitung ihrer Projektstudie verwendet.

Zu 3.:

Dem Stadtrat liegt eine Stellungnahme zur Klärung submissionsrechtlicher Fragen vor, die Professor Dr. Peter Nobel für die Marazzi AG verfasste. Dessen Erwägungen sind aus Sicht des Stadtrates nicht als unabhängiges Gutachten zu betrachten. Die Stellungnahme kam ohne Einbezug der zuständigen Stellen der Stadt Luzern zu Stande, weshalb der Sachverhalt von Annahmen ausgeht und nicht in allen Belangen den Tatsachen entspricht. Überdies ist Peter

Nobel Mitglied des Verwaltungsrates der Marazzi AG.

Interpellant Walter Stierli interpretiert die Stellungnahme von Professor Nobel hinsichtlich der Möglichkeiten einer Direktvergabe nicht ganz richtig. Nobel erläutert in seiner Stellungnahme, nach welchen finanziellen Voraussetzungen die Bagatellklausel angewendet werden könnte bzw. ab wann umgekehrt das öffentliche Beschaffungswesen nach den Bestimmungen des GATT/WTO-Übereinkommens zum Tragen kommt – nämlich ab einem Investitionsschwellenwert von 9'975'000 Franken. Das ist ein Wert, der mit dem geschätzten Investitionsvolumen des Projektes Marazzi deutlich überschritten wird.

Mit dem vom Stadtrat geforderten Wettbewerbsverfahren erhalten weitere Investorengruppen die Möglichkeit, sich mit einem Projektvorschlag für die Realisierung der Sportarena zu empfehlen. Die Stadt bekommt damit eine Auswahlmöglichkeit, die es erlaubt, das aus städtebaulicher sowie wirtschaftlicher Sicht beste Projekt für die Sportarena zu ermitteln. Dabei geht es u. a. auch um Beiträge der öffentlichen Hand an die Investition sowie um Konsequenzen für den späteren Betrieb – auch unter Berücksichtigung von Synergien mit künftigen Partnern und den Möglichkeiten kommerzieller Zusatznutzungen.

Unabhängig von dieser Fragestellung ist der Stadtrat der festen Überzeugung, dass das Grossvorhaben nur unter Wahrung der demokratischen und politischen Mitwirkungsmöglichkeiten des Grossen Stadtrates und der Bevölkerung auf einen zielführenden und sicheren Weg gebracht werden kann. In einer einzigen Abstimmungsfrage sollen insbesondere folgende Punkte entschieden werden:

- Die Realisierung der Sportarena mit Zusatznutzungen im Bereich Wohnen und Büros setzt eine Umzonung des Stadionareals voraus. Notwendig ist ein Baurechtsvertrag, der einem Referendum unterliegt.
- Finanzielle Leistungen der Stadt an Investitionen und Betrieb.

Zu 4.:

Der Stadtrat hat in seiner Bewertung des Projekts der Marazzi AG dessen Vorteile erkannt und öffentlich kommuniziert, dass er für die weitere Projektentwicklung bereit ist, verkehrsarme kommerzielle Zusatznutzungen (z. B. Wohnen und Büros) in Erwägung zu ziehen, um so ein maximales Mass an Synergien zu realisieren und die öffentlichen Beiträge auf ein vertretbares Mass zu reduzieren.

Aufgrund der Machbarkeitsüberlegungen im Winter 2005/2006 wird deutlich, dass die Kosten für die Sportarena in der Grössenordnung von rund 80 Mio. Franken liegen. Darin enthalten sind Kosten für

- die sicherheitstechnische Anpassung der Nord- und Mitteltribüne,
- die Anpassung des Spielfeldes und der Beleuchtungsanlage,
- den Neubau der Haupt- und Südtribüne mit einem integrierten Hallenbad, einem privaten Fitnesscenter, einer Turnhalle und einem Talentförderungszentrum,
- die Einrichtungen für den FCL (Breiten- und Spitzensport),

- eine unterirdische Parkgarage,
- den Ausbau der Aussensportanlagen und der Vorzone.

Der Stadtrat stellte für die Sportarena ursprünglich 8 Mio. Franken in Aussicht, der Kanton 10 Mio. Franken. Das integrierte Hallenbad wird mit rund 20 Mio. Franken veranschlagt. Für das Fitnesscenter und die unterirdische Parkierung rechnet man mit rund 18 Mio. Franken, die weitgehend privat finanziert werden. Die Kosten für den Ausbau der Aussensportanlagen von rund 6 Mio. Franken liegen im Interesse des Breitensports und stehen auch im Zusammenhang mit der Arrondierung des Messeareals. Diese Kosten können nur zu einem Viertel dem Stadion angelastet werden. Wenn zudem noch – kompensatorisch – der Verkauf des alten Hallenbades in Rechnung gestellt würde und der Kostenanteil für die Umgestaltung der Vorzone anteilmässig auf die Stadionkosten umgelegt wird, beläuft sich die Finanzierungslücke bei der Sportarena ohne kommerzielle Zusatznutzung auf rund 25 Mio. Franken. Um diese Finanzierungslücke zu schliessen bzw. zu minimieren, bleibt nur die Wahl, entweder das Raumprogramm zu reduzieren oder aber den Landwert durch höhere Wertschöpfung pro m² zu optimieren, d. h., die erwähnten kommerziellen Zusatznutzungen zu ermöglichen.

Zu 5.:

Die Kostenschätzung, auf die sich der Interpellant beruft, wären Maximalkosten, welche bei Architektur-Wettbewerbsverfahren nach SIA anfallen. Das vorgesehene Konkurrenzverfahren soll schneller und günstiger abgewickelt werden. Zudem bestehen Absichtserklärungen von privater Seite, welche besagen, dass sie sich an den Kosten, die ein solches Wettbewerbsverfahren auslöst, beteiligen würden. Dies ist ein Zeichen, das den Stadtrat zusätzlich in seinem Weg bestärkt.

Der Blick auf die bisherigen Auslagen zum Stadionneubau zeigt, dass die Machbarkeitsstudien vom Winter 2005/2006, in deren Rahmen das Raumprogramm entwickelt wurde und bei welchen der FCL personell und finanziell mitwirkte, total 145'000 Franken kosteten. An diesen Betrag leistete die Stadt 55'000 Franken. Die verbleibenden 90'000 Franken zahlten die Projektpartner FCL, Migros und Messe Luzern.

Für die Gesamtplanung Allmend – mit der sich die Stadt seit den Neunzigerjahren befasst – entfielen bislang Planungskosten in der Höhe von 730'000 Franken:

- Optimierungsstudie I der Firma Metron aus dem Jahr 1993: 250'000 Franken (B+A 4/1991)
- Optimierungsstudie II von Jürg Inderbitzin aus dem Jahr 2001: 30'000 Franken
- Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Allmend: 450'000 Franken (B+A 13/2003). Der parlamentarische Auftrag hat sich ausdrücklich auf die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Allmend bezogen, das in der Zwischenzeit vorliegt. Der ebenfalls beantragte Kredit für Folgeprojekte im Umfang von 230'000 Franken wurde vom Parlament zurückgestellt. Darin wären auch Mittel für die Projektentwicklung für das Stadion enthalten gewesen. In Bezug auf die Entwicklungsstrategie für die Allmend, welche im September 2006 dem Grossen Stadtrat vorgelegt wird, konnten in der Zwischenzeit die Rahmenbedingungen für die verschiedenen Allmendnutzer geklärt werden, wozu auch der Spitzensport gehört. Diese Entwicklungsstrategie wird die Grundlage für die weitere Projektierung in den

ausgeschiedenen Teilräumen bilden.

Zu 6.:

Der Stadtrat will ein Stadion, das die Anforderungen für internationale Spiele erfüllt, wobei die Kosten nicht zu Lasten der öffentlichen Hand gehen. Wichtig ist dem Stadtrat aber, dass ein solches Projekt nur mit grösstmöglichem Konsens entwickelt werden kann, um mehrheitsfähig zu sein. Der Ausbau, der über die Anforderungen an ein Stadion für nationale Spiele hinausgeht, müsste von dritter Seite finanziert werden.

Zu 7. und 8.:

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass während des Ausbaus des Fussballstadions das Überleben des Fussball Clubs Luzern gewährleistet werden muss, denn ein neues Stadion ohne Fussballclub würde wenig Sinn machen.

Bereits für die Super-League-Tauglichkeit investiert die Stadt im Sommer 2006 in das Stadion nochmals rund eine halbe Million Franken. Der FCL ist ein wichtiger Partner im Projekt Sportarena und wird den nötigen Support erhalten, um den Spielbetrieb zu sichern. So ist vorgesehen, dass bei der weiteren Projektentwicklung für die Sportarena die ausgewiesenen Ersatzkosten für den FCL auf eine transparente Art in die Projektkosten der Sportarena einfließen werden. Diese können, soweit sie den Profifussball betreffen, nicht von der Stadt getragen werden. Für den Breitensport müssen Übergangslösungen gefunden werden.

Die Frage, ob der FCL in Bern spielen wird, ist im jetzigen Zeitpunkt nicht zu beantworten. Sicherlich ist dies nicht erwünscht. Die bisherigen Planungen wollen dies vermeiden.

Zu 9.:

Die Firma Kontur Projektmanagement AG, Bern, hat von der Stadt keinen Auftrag für die Begleitung der Gesamtplanung auf der Allmend erhalten. Allerdings stellte die Firma im Winter 2005/2006 im Auftrag der Stadionpartner Stadt, Messe Luzern, Migros und FCL ein interdisziplinäres Team zusammen, das die Auftraggeber bei der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudien mit Raumprogramm unterstützte.

Zurzeit beraten die Firma Kontur Projektmanagement AG und das Büro für Bauökonomie die Taskforce bei Verfahrensfragen, die sich bei der Projektentwicklung für die Sportarena stellen. Diese Beratung wird privat vorfinanziert von einem Sponsor, welcher die Realisierung der Sportarena ideell und finanziell unterstützen will, sofern die Vergabe in einem Wettbewerbsverfahren durchgeführt wird (vgl. auch Antwort 5).

Weitergehende Absprachen oder Aufträge von Seiten Stadt bestehen nicht.

Walter Stierli beantragt Diskussion. Die Diskussion wird bewilligt.

Bevor **Walter Stierli** auf die Antwort des Stadtrates eingeht, will er für diejenigen, die sich mit der Problematik nicht befasst haben, die Zusammenhänge in einer kurzen Einführung darstel-

len. Seit ca. 2 Jahren sind in Form von Workshops Sitzungen durchgeführt worden, die die komplette Problematik der Allmend und insbesondere des Stadionteils bzw. der regionalen Sportstätte aufgezeigt haben. Der Sportteil der Sportarena ist unter Einbezug von auswärtigen Fachkräften entstanden. Die Zuschauerzahl ist auf 13'000 geschätzt worden. Somit könnte das Stadion nur für nationale Spiele genützt werden, was vom betrieblichen Ablauf her sehr grosse Fragezeichen aufwirft. Das Stadion ist das eine, aber die Betriebskosten sind das andere. Der Sprechende, der sich schon seit geräumiger Zeit mit dem Thema befasst hat und das nötige Know-how mitbringt, versichert, dass das Stadion nur dann betrieben werden kann, wenn es multifunktionell genützt wird. Nur wenn man ausser Fussballspielen auch Events, wie z.B. Theateraufführungen oder Pop-Konzerte oder sonst etwas durchführen kann, reduzieren sich die Betriebskosten und das Ganze kann einigermaßen überschaubar finanziert werden. Als die Entwicklungsstudie in eine falsche Richtung lief, wurde dies in einem Schreiben dem Stadtrat mitgeteilt. Im Teil „Sportarena“ dokumentierte der Stadtrat, dass sich die Gesamtkosten auf rund 80 Mio. Franken und der nicht gedeckte Teil auf 25 Mio. Franken belaufen. Diese Studie beinhaltet auch, dass der FC Luzern ein Finanzierungsmodell der Haupttribüne hätte vorschlagen müssen, die rund 20 Mio. Franken kosten würde, was für den FC nicht zu realisieren ist. Der FC Luzern hat dann dem Stadtrat in einem weiteren Brief mitgeteilt, dass er nicht hinter diesem Projekt stehen kann. Die Fussballfans üben einen hohen Erwartungsdruck aus. Am letzten Sonntag hat man den Aufstieg geschafft und es ist denkbar, dass man ein internationales Spiel organisiert. Würde man dieses Spiel aber in Basel oder Bern durchführen müssen, so könnte dies niemand verstehen. So ist dann der FC Luzern selber aktiv geworden. Diverse Unternehmer, die in diesem Bereich Erfahrung haben, wurden angefragt, ob sie mithelfen würden ein neues Konzept zu entwickeln. Herr Marazzi, der als ausgewiesener Stadionbauer in der Schweiz und in Europa gilt, hat sich schlussendlich bereit erklärt ein solches Projekt zu entwickeln. Das erarbeitete Raumprogramm wurde voll integriert und, obwohl man immer vom Stadion spricht, geht es vor allem um die regionale Sportstätte Allmend. In diesem Projekt sind auch die Bedürfnisse des Sportclubs Luzern berücksichtigt worden. Das Talentförderungszentrum, das zur Zeit noch in der alten Schiessanlage installiert ist und im Winter Temperaturen von -10 und -15 Grad aufweist, ist ebenfalls integriert worden. Inbegriffen ist zudem auch die Infrastruktur des internationalen Leichtathletikmeetings. Das Fernsehen weigert sich diesen Anlass im heutigen Gebäude zu übertragen. Wenn aber das Fernsehen nicht mehr übertragen will, so ist das Leichtathletikmeeting auch erledigt. Das Hallenbad soll integriert werden. Der Sprechende hat gelesen, dass der Stadtrat sich entschieden hat, das Hallenbad auf der Allmend zu bauen. Ein Migros-Fitness-Zentrum ist ausserdem integriert. Die Infrastruktur des FC Luzern ist nach modernster Kriterien geplant worden, so wie heutzutage moderner Fussball betrieben werden muss. Für den FC Luzern ist der VIP-Bereich dringend notwendig, denn damit besteht die Möglichkeit einen Kostenbeitrag zu erhalten. Nachdem der Stadtrat mit der Kantonsbehörde gesprochen hat, hat diese ein Beitrag von 10 Mio. Franken versprochen. Sie hat den Wunsch geäußert mindestens eine Turnhalle für die Pädagogische Hochschule vorzusehen. Im Projekt der Investoren-Gruppe sind sogar zwei Turnhallen vorgesehen. Ein Super-Projekt also, das die Stadt laut Aussage des Investors maximal 8 Mio. Franken kosten wird. Das Hallenbad ist separat gerechnet. Man

weiss, was das ungefähr kosten wird. Die Investorengruppe bietet der Stadt an, das Hallenbad allenfalls zu mieten. Will man das anders finanzieren, d.h. mit dem erwähnten Kostenbeitrag, so ist man auf eine Mantelnutzung angewiesen. Diese Mantelnutzung beinhaltet keine gewerbliche Nutzung, entgegen der ursprünglichen Äusserung des Stadtrates, die eine Fläche von 15'000 m² für eine gewerbliche Nutzung zulassen würde. Es ist eine Wohnungsnutzung. Mit dieser Wohnungsnutzung erreicht man auch die Werte von 2'500 Fahrten, die einmal festgelegt worden sind. Es gibt einen Richtwert: einer Fläche von 100 m² entsprechen 0.6 Fahrten. Wenn man diesen Richtwert auf die Anzahl Wohnungen anwendet, sieht man, dass das Ziel auch von dieser Seite her erfüllt wurde. Der Sprechende hat sich als Fussballfan und Präsident des FCL seit dem ersten Augenblick in das Projekt verliebt, weil es alle Optionen erfüllt, nicht nur für den Fussballclub, sondern auch für alle dort anwesenden sporttreibenden Vereine. Nun stellt sich die Frage nach einer Direktvergabe. Man wurde aktiv, nachdem an einer Pressekonferenz gewünscht wurde diesen Aspekt zu klären, indem man ein Gutachten von Professor Dr. Nobel einholte. Dieser ist ein Fachmann auf diesem Gebiet. Er bestätigte, dass eine Direktvergabe möglich ist. In der Antwort steht jedoch, man müsse dieses Anliegen diskutieren. Weil Professor Dr. Nobel im Verwaltungsrat der Marazzi AG sitzt, musste ein zweites Gutachten eingeholt werden. Dafür wurde eine Juristin, Frau Schneider, gesucht, die sich in diesem Bereich ebenso gut auskennt. Das Ergebnis ist deckungsgleich. Der Sprechende freut sich darüber, dass der Kampf dazu geführt hat, dass man sich über das Ziel klar geworden ist, obwohl der Weg dazu noch nicht genau definiert ist. Der Stadtrat unterstützt das Projekt mit Sportarena plus, inklusive Wohnungen, sodass der Kostenbeitrag der Stadt so gering wie möglich gehalten werden kann. Man muss sich nichts vormachen: Geht es um 30 oder 40 Mio. Franken, so werden die Stimmbürger kaum zustimmen. Im Moment herrscht im Sport eine gewisse Euphorie, die aber bereits etwas nachgibt. Die Bemühungen zielen dahin, dass man mit möglichst wenig Geld das Maximum erreicht. Der Fussballclub ist natürlich sehr daran interessiert in einem modernen Stadion zu spielen. Ausserdem ist die Führung des FCL überzeugt, dass ein Stadion eindeutig zum Kulturangebot einer ganzen Region gehört. Das Projekt Marazzi ist an der Luga vorgestellt worden. Tausende von Leuten haben zugunsten dieses Projektes unterschrieben. Es ist für viele eine gute Sache und Fans wollen in einem Umzug diese Unterschriften zum Stadthaus bringen. Man ist sich über den Weg noch nicht einig. Zur Antwort: Der Stadtrat begrüsst ausdrücklich die Diskussion, die mit dem neuen Projekt in Gang gesetzt worden ist.

Ratspräsident Guido Durrer unterbricht Walter Stierli. Viktor Rüegg stellt einen Ordnungsantrag.

Viktor Rüegg stellt den Antrag (gemäss Art. 42 aus dem Geschäftsreglement), dass Walter Stierli sich in den Ausstand begibt, weil er als Präsident die Interessen des FCL vertritt.

Ratspräsident Guido Durrer: Eine Interpellation ist nicht ausstandswürdig. Toni Göpfert kann dazu etwas sagen.

Töni Göpfert: Der Rat muss in diesem Fall keinen Entscheid fällen, sondern diskutiert über ein politisches Problem. Die Ausstandsregeln sind hier nicht gleich anwendbar wie bei einem Verwaltungsverfahren. Die Position des Interpellanten ist offengelegt und jedem bekannt.

Viktor Rüegg weist auf Art. 42, Abs. 6 hin: „Das Mitglied, welches sich im Ausstand befindet, nimmt an der Beratung und Beschlussfassung des betreffenden Geschäftes nicht teil und verlässt seinen Platz.“

Ratspräsident Guido Durrer: Es handelt sich hier nicht um ein Geschäft, wo es um einen Beschluss geht, sondern um eine Interpellation.

Walter Stierli möchte bei dieser Gelegenheit betonen, dass er als Privatperson überhaupt keine finanziellen Interessen verfolgt, den FC Luzern ehrenamtlich aus Leidenschaft und mit sehr viel Herzblut führt und sein Engagement als Verpflichtung für die Region sieht. Er setzt sich für dieses Projekt ein, weil er spürt, dass er in dieser Richtung etwas bewegen muss. Er will dies auf sich nehmen und das Projekt in den nächsten Jahre begleiten. Danach wird er es denen anvertrauen, die sowieso alles besser wissen. Darüber ist sich der Sprechende bewusst. Er freut sich darüber, dass der Stadtrat in seiner Antwort anerkennt, dass das Stadion-Projekt mit Wohnungen und Büroräumen ergänzt werden kann. Der Sprechende zitiert: „Auf einen kurzen Nenner gebracht: FCL-Verantwortliche und Stadtrat sind sich im Ziel einig, auf der Allmend möglichst bald ein attraktives und taugliches Profi-Fussballstadion realisieren zu können, das nebst anderen sportlichen Infrastrukturen wie das Hallenbad und ein Fitness-center auch kommerzielle, verkehrsarme Zusatznutzungen (z. B. Wohnungen und Büros) aufweist.“ Das Ziel stimmt mit dem Ziel des Fussballclubs Luzern sowie von allen Sportvereinen überein. Somit befindet man sich im gleichen Boot. Eigentlich ist das eine grossartige Antwort. Zu 1: Er zitiert: „So gilt es beispielsweise, die Hallenbad-Standort-Frage zu klären.“ Nach Meinung des Sprechenden muss der Standort des Hallenbads definiert werden bevor ein Wettbewerb ausgeschrieben wird. Diese Frage muss im Parlament geklärt werden, wie dies der Stadtrat deutlich gesagt hat. Im Punkt 1 wird ebenso die Frage der Direktvergabe angegangen. Die Meinungen gehen auseinander. Der Investor Marazzi hat ein Projekt entwickelt, das ein maximalen Beitrag von 8 Mio. Franken (exkl. Hallenbad) vorsieht. Der Sprechende möchte ausdrücklich betonen, dass der FCL sehr daran interessiert ist, dass alles rechtlich und politisch korrekt abläuft. Zu Einsprache und Prozessrisiko: Schlussendlich kann man gegen alles Einsprache erheben, sogar gegen einen Wettbewerb. Nun besteht ein verbindliches Angebot und der Sprechende weiss nicht, ob Herr Marazzi an einem Wettbewerb teilnehmen würde. Falls er nicht teilnimmt, der Wettbewerb abgeschlossen ist und sich herausstellt, dass die Stadt einen Beitrag von 20, 30 oder 40 Mio. Franken leisten muss, dann ist das ein grosses Problem. Deshalb muss man sich gut überlegen, welchen Weg man beschreiten will. Darüber finden nächstens wieder Sitzungen statt. Betrachtet man den Zeitplan, so wird erst im November 2007 abgestimmt, was der Sprechende als relativ spät empfindet. Offensichtlich dauert der Wettbewerb über ein Jahr. Der B+A über die Allmend wird im September oder Okto-

ber dem Parlament vorgelegt. Erst 15 Monate später erfolgt die Abstimmung, d.h. es geht viel Zeit verloren.

Ratspräsident Guido Durrer muss noch einmal unterbrechen. Sein rechtliches Gewissen hat ihn beraten. Viktor Rüegg hat einen Antrag über die Ausstandsfrage von Walter Stierli gestellt und darüber muss nun der Rat befinden.

Viktor Rüegg möchte an dieser Stelle den Antrag begründen. Es geht nicht darum, dass Walter Stierli persönliche finanzielle Interessen verfolgt, sondern, dass er die Interessen des FCL, eines Vereins bzw. einer AG vertritt. Der Sprechende ist der Meinung, dass wenn man die Interessen der eigenen AG vertritt, automatisch persönlich betroffen ist, und somit in den Ausstand muss.

Abstimmung über den Antrag von Viktor Rüegg:
Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Walter Stierli bedankt sich für das Resultat der Abstimmung. Er wird nicht mehr lange reden, denn er ist praktisch am Ziel seiner Erläuterungen. Inzwischen hat er sich gefragt, ob Peter Henauer auch nichts mehr sagen dürfte, weil er die Interessen der IG Velo vertritt. Er zitiert Punkt 3 der Antwort des Stadtrates: „Unabhängig von dieser Fragestellung ist der Stadtrat der festen Überzeugung, dass das Grossvorhaben nur unter Wahrung der demokratischen und politischen Mitwirkungsmöglichkeiten des Grossen Stadtrates und der Bevölkerung auf einen zielführenden und sicheren Weg gebracht werden kann.“ Diese Überzeugung teilt der Sprechende und trotzdem ist er der Meinung, man sollte über die zwei Wege, die offen stehen, diskutieren. Als Interpellant sowie im Interesse des Luzerner und Zentralschweizer Sports hat sich der Sprechende über die stadträtliche Antwort sehr gefreut. Auch wenn der Weg noch nicht bekannt ist, ist er mit dieser Antwort teilweise einverstanden.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion hat natürlich während der kurzen Pause die Antwort des Stadtrates nicht besprechen können. Weil die Thematik aber nicht neu ist, kann man davon ausgehen, dass der Sprechende im Folgenden die Meinung der Fraktion wiedergeben wird. Er ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und zufrieden. Er erlaubt sich trotzdem ein paar Bemerkungen. Damals, Ende September 2005, hat die CVP-Fraktion den Stadtrat unterstützt. Damals hat der Stadtrat – mit dem StB 931 – eine ganze Reihe von Festlegungen getroffen, so u.a. die Eckwerte des Nutzungskonzeptes, dass das Hallenbad in die Sportarena zu integrieren sei, dass Vereinbarungen mit der Messe Luzern und mit der Schützengesellschaft der Stadt Luzern zu treffen seien. Auch wurden die Areale bestimmt, welche für die Sportarena und die Messe Luzern zur Verfügung stehen sollen, und damit auch, welche Gebiete eben frei von Bauten bleiben sollen. Was dann geschah, drang nicht mehr an die Öffentlichkeit. Bis das Umfeld des FCL mit den Herren Pfister, Marazzi und Schmid ihr eigenes Projekt mit Getöse und medial äusserst wirksam bekannt machten. Damit kam eine Dynamik in das Projekt, welche phasenweise den Entscheidungsträgern beinahe aus der Kontrolle geriet und

die bis zum heutigen Tag anhält. Nicht zuletzt auch, weil die erste Mannschaft des FCL Furore gemacht und den Klassenaufstieg erreicht hat. Bei dieser Gelegenheit möchte der Sprechende dem FCL, dem Team, dem Trainer René van Eck, der Clubleitung unter der Führung von Pedro Pfister, welche den Grundstein zu diesem grandiosen Erfolg gelegt hat, und der Clubleitung unter Walter Stierli, welche konsequent die Arbeit weiterführte und jetzt die neue Saison mit dem alten Stadion, aber neuen und noch grösseren Anforderungen der Superleague planen und angehen muss, ganz herzlich und im Namen der CVP-Fraktion auch hier und heute nochmals gratulieren. Aber zurück zum Problem. Nüchtern betrachtet: Was ist eigentlich neu am Marazzi-Projekt? Zweifellos sieht die CVP-Fraktion und die Öffentlichkeit zum ersten Mal, welches Volumen so eine Sportarena überhaupt annehmen könnte. Mann und Frau können sich endlich etwas Konkretes vorstellen. Dazu hält der Sprechende fest, dass der Marazzi-Vorschlag ein funktional wirklich gutes Konzept darstellt. Er glaubt, dass man den Herren wirklich zu echtem und ehrlichem Dank verpflichtet ist. Sie haben eine Arbeit gemacht, welche nötig und wichtig zugleich ist und welche im Planungsablauf der Verwaltung erst viel später erarbeitet worden wäre. In diesem Zusammenhang versteht der Sprechende eigentlich nicht, warum die ersten zögerlichen Reaktionen auf das Marazzi-Projekt aus dem Stadthaus so zurückhaltend, beinahe abweisend und so legalistisch daherkamen. Er hat sich darüber gefreut und freut sich noch heute. Jetzt hat man endlich eine Vorstellung. Jetzt kann man über etwas Anschauliches diskutieren. Jetzt kann man sich damit auseinandersetzen, Argumente austauschen und Vor- und Nachteile suchen. Und was ist denn heute anders als im September 2005? Es steht die glaubhafte Behauptung im Raum, mit einer Wohn- und Büronutzung seien Betrieb und Bau der Arena viel günstiger zu haben. Die CVP-Fraktion kann sich das vorstellen – auch wenn das für sie keine Forderung wäre. Dem Vernehmen nach löst dieser Vorschlag auch keine allzu grosse Widerstände aus. Auf das Mass wird es allerdings dann schon ankommen. Alles andere aber, Hallenbad, Leichtathletik, Landhockey, Fitnesscenter, Parkplätze, Trainingsplatz, Vorgelände an der Allmendstrasse, maximal zulässiger Verkehr auf der Allmendstrasse, usw. waren damals schon klar und gesetzt. Ja sogar Zuschauerplätze bis zu 15'000 waren damals festgeschrieben. Die ganze Aufregung stammt also vermutlich vom Umstand, dass die Pfister-Marazzi-Schmid-Gruppe zusammen mit der FCL-Führung einen Direktauftrag der Stadt Luzern zum Bau der Anlage haben will. Und da teilt die CVP-Fraktion die Meinung des Stadtrates. Der Sprechende verzichtet darauf diese zu wiederholen, sie liegt ja in schriftlicher Form seit etwa einer Stunde vor. Was die CVP-Fraktion will, ist folgendes: Eine Sportarena, welche möglichst vielen Sportarten und Sportlern nachhaltig eine prosperierende Zukunft ermöglicht. Eine Sportarena, welche als PPP-Projekt aufgelegt, umgesetzt und betrieben werden kann. Bei PPP denke ich übrigens sehr wohl auch an den Kanton, bzw. an die zwei oder wenn möglich drei Turnhallen. Einen Gesamtleistungswettbewerb, der städtebaulich und architektonisch gute Lösungen zulässt, der über Bau- und Betriebskosten plausible Aussagen macht und der uns schliesslich eine Grundlage zu den Kosten-Nutzen-Überlegungen bietet. Einen Gesamtleistungswettbewerb, welcher als wichtiges Element auch die Optionen und Grenzen der Entwicklung der Messe Luzern mindestens städtebaulich ausweist. Damit kann dann auch die gesamte Allmendentwicklung mit den versprochenen Freihalteflächen im Zusammenhang beurteilt werden. Man vergisst immer wieder, dass das ge-

samte Siedlungsgebiet der Agglomeration Luzern aus der Allmend eigentlich einen Stadtpark gemacht hat. Und schliesslich will die CVP-Fraktion ein rasches Verfahren: Keine kopflose Hetze, sonst passieren unnötige Fehler. Aber kontrollierte Beeilung. Das muss sein. Die CVP-Fraktion freut sich auf die Luzerner Sportarena. Sie wird der ganzen Region einen weiteren Kick versetzen, wird die Luzerner dereinst mit Stolz erfüllen. Davon ist der Sprechende heute schon fest überzeugt.

Philipp Federer: Der Rat stimmt hier nicht über die Sportarena ab, sondern will über die Fragen und Antworten diskutieren. Die Fragen von Walter Stierli zielen darauf ab, dass ein Wettbewerb nicht nötig sei. Nach der ersten Frage-Klage folgen dann seine Argumente für diese Klage und die möglichen Nachteile eines Wettbewerbs. Dazu sagt die GB/JGB-Fraktion:

1. Ein Wettbewerb ist unbedingt nötig.
2. Der Einbezug der Bevölkerung muss garantiert sein. Die demokratischen Verfahren dürfen der Bevölkerung nicht entzogen werden.
3. Die Gesamtplanung Allmend darf nicht einfach der Stadionfrage geopfert werden.

Da staunt die GB/JGB-Fraktion, dass die Fraktion, welche immer nach dem Markt ruft und den Wettbewerb hoch hält, in dieser Frage davon nichts mehr wissen will. Angenommen, die Stadt gibt ohne Wettbewerb den Auftrag der Firma Marazzi. Das mag in der ersten Sicht effizient klingen. Die Effizienz aber gefährdet das ganze Vorhaben. Die Bevölkerung empfindet das als Filz, wie auch das bestellte und befangene Gutachten von Dr. Nobel. Solche negativen Signale kann und darf man sich nicht leisten. Ebenso soll die Bevölkerung einer Umzonung und einem Kredit zustimmen. Dazu muss sie einbezogen und abgeholt werden. Sie vor vollendete Tatsachen und Sachzwänge zu stellen wäre kontraproduktiv. Im Gegenteil, nur ein transparentes und sauberes Vorgehen hat die Chance vor der breiten Bevölkerung zu bestehen und die Abstimmung zu gewinnen. Die Gesamtplanung Allmend ist sehr wichtig. Leider hat man ein Jahr Verspätung, weshalb eine gewisse Ungeduld verständlich ist. Nichtsdestotrotz soll die Allmend nicht nur ein Fussballstadion erhalten, sondern soll klar erkennbare Nutzungen und Abstimmungen aufweisen für den Breitensport, für die Natur und für die allgemeine Erholung – wer, wo unter welchen Bedingungen und Kosten die Allmend mitbenutzen kann. Nicht nur die GB/JGB-Fraktion denkt so, sondern auch die Fachleute der Sportkommission und der Interessengemeinschaft Sportarena Allmend. Sie beurteilen die Sachlage gleich, nämlich mit Wettbewerb und einem demokratischen klaren Vorgehen. Die Sportkommission findet einen Wettbewerb und die demokratische Abstützung und die demokratische Legitimierung sehr wichtig. Die IG Sportarena Allmend – deren Mitglieder Walter Stierli und der Sprechende sind – unterstützt die Absicht des Stadtrates, für den Neubau der Sportarena einen Investorenwettbewerb durchzuführen. In der Medienmitteilung schreibt sie: „Die IG zieht mit Luzerner Stadtrat am gleichen Strick.“ Leider zieht Walter Stierli wieder an einem anderen Strick oder am anderen Ende des Strickes. Des Weiteren schreibt die IG, das Projekt muss sich „in den ordentlichen politischen Abläufen“ bewegen und die Bevölkerung soll jederzeit „ihre demokratischen Mitwirkungsrechte ausüben“ können. Die Qualität der Antwort des Stadtrates ist hoch. Die Antworten ausführlich, plausibel und der Stadtrat zeigt auf, welche Fragen geklärt werden müssen. Die Fraktion GB/JGB hält nochmals fest:

1. Ein Wettbewerb ist unbedingt nötig.
2. Der Einbezug der Bevölkerung muss garantiert sein.
3. Die Gesamtplanung Allmend darf nicht einfach der Stadionfrage geopfert werden.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion der Stadt Luzern hat sich in den letzten Jahren regelmässig mit der Entwicklung auf der Allmend beschäftigt. An einer Mitgliederversammlung im Juni 2001 wurden fünf Grundsätze zur Allmendplanung beschlossen:

1. Die Allmend soll für Nutzungen im öffentlichen Interesse reserviert bleiben.
2. Es soll keine grossflächige Ausdehnung von Wohn-, Gewerbe- und Industriezonen im Bereich der Allmend stattfinden.
3. Die Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist zu verbessern und die negativen Auswirkungen des Individualverkehrs auf die umliegenden Wohngebiete sind zu reduzieren.
4. Die Erstellung von Hochbauten soll sich auf das Gebiet östlich der Horwerstrasse beschränken.
5. Es ist eine Entwicklung von städtebaulich, architektonisch und ökologisch hoher Qualität anzustreben.

Die Punkte 3 (ÖV-Erschliessung) und 4 (Beschränkung Hochbauten auf das Gebiet östlich Horwerstrasse) sind auf gutem Wege. Mit der Tieflegung der Zentralbahn kann ein wichtiger Schritt zu einer besseren Allmend-Erschliessung gemacht werden. Die Bebauung westlich der Horwerstrasse ist nicht mehr ernsthaft ein Thema. Die SP-Fraktion war bisher auch guter Hoffnung bezüglich der anderen Punkte. Dass die Allmend für öffentliche Nutzungen reserviert bleibt und nicht grossflächig Wohn-, Gewerbe- oder Industrieflächen realisiert werden sollen, wurde durch die bisherigen und noch laufenden Planungen bestätigt. Die SP-Fraktion unterstützt den Planungsweg mit einer vernünftigen Mantelnutzung beim Stadion, welche auf den Sport setzt: Hallenbad, Fitnesszentrum, Turnhallen, usw. Dieser Weg bietet auch die Basis für eine städtebaulich gute Lösung. Mit dem Auftritt des Investors Marazzi und seinem Geschenk an die Luzerner Bevölkerung hat die Nervosität in den Medien und bei den Beteiligten merklich zugenommen. Mit dem Aufstieg des FCL in die Super League hat jetzt nochmals eine Steigerung in Richtung Euphorie stattgefunden. Trotzdem sollte man das Geschenk aus Bern etwas genauer anschauen. Für die Realisierung von 200 Wohnungen und 7'000 m² Bürofläche möchte der Investor ein Gratisbaurecht der Stadt Luzern. Vorsichtig gerechnet ist dieses Baurecht mindestens 25 Mio. Franken wert, natürlich nur wenn so viele Wohnungen und Büros gebaut werden können. Der Investor nutzt nun diese Mittel um dem FCL ein Stadion hinzustellen: neu zu bauen oder zu sanieren. Höchstwahrscheinlich nutzt der Investor auch noch etwas wenig für das Wohlergehen seiner Firma. Wenn man von einem Geschenk sprechen könnte, ist es eines der Stadtluzerner Bevölkerung an den Investor und indirekt an den FCL. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass Investitionen in den Sportbereich nötig und absolut gerechtfertigt sind. Der zeitliche Druck darf aber nun nicht zu unüberlegten Entscheiden führen. Die Allmend wird mit den anstehenden Projekten auf Jahrzehnte hinaus eine markante Veränderung erfahren. Dies muss gut geplant sein. Die SP-Fraktion ist sehr skeptisch, ob eine solch grosse Anzahl Wohnungen auf der Allmend verträglich ist. Sie spricht sich nicht grundsätzlich gegen Wohnnutzung aus, die städtebauliche Verträglichkeit steht aber im Vorder-

grund. Deshalb ist für die SP-Fraktion auch nicht zentral, ob der Auftrag aus rechtlichen Gründen an eine Investorengruppe direkt vergeben werden kann. Entscheidend ist, ob eine städtebaulich, verkehrlich, ökologisch und ökonomisch gute Lösung entsteht. Der Wettbewerb ist ein Qualitätssicherungsinstrument, das genau diesen Aspekten Rechnung trägt. Vielleicht ist ja der Vorschlag Marazzi viel zu teuer, nur weiss es niemand, weil der Vergleich fehlt. Die SP-Fraktion unterstützt daher den Stadtrat in seiner Haltung, einen Wettbewerb durchzuführen. Sie ist bezüglich das Vorgehen oder die Darlegung, der Finanzierung aber nicht ganz einig. Der Stadtrat legt eigentlich dar, dass es zwei Möglichkeiten gibt die Finanzierungslücke, die er auf 25 Mio. Franken beziffert, zu reduzieren. Entweder lässt man einen Teil weg oder erhöht die kommerzielle Zusatznutzung. Die SP-Fraktion sieht auch eine dritte Möglichkeit. Sie kann sich absolut vorstellen, dass die öffentliche Hand einen höheren finanziellen Beitrag leistet als die 8 Mio. Franken, von denen man bisher geredet hat. Die Bedingung ist selbstverständlich, dass die Öffentlichkeit auch einen entsprechenden Nutzen hat. Die SP-Fraktion betrachtet es zudem als sehr wichtig, dass die laufende Allmendplanung sorgfältig abgeschlossen und auch politisch diskutiert werden kann. Als problematisch betrachtet sie die absehbare Situation, dass mit der Diskussion zur Allmendplanung gleichzeitig mehrere konkrete Projektentscheidungen gefällt werden sollen. Ein Multipack mit Entscheiden zur übergeordneten Planung, zum Stadion und darin verpackt auch noch zum Hallenbad, wird politisch schwierig diskutierbar sein. Die SP-Fraktion plädiert für eine sorgfältige aber auch effiziente Planung, welche die demokratischen Spielregeln einhält und zu einer qualitativ guten Lösung an einem für die Stadt- und Regionsbevölkerung wichtigen Ort führt.

Andreas Moser: Auch die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und dankt für die sorgfältige und ausführliche Antworten. Die FDP-Fraktion möchte ausdrücklich das Engagement von Walter Stierli würdigen. Er hat Leadership und Herzblut bewiesen, manchmal auch eine gewisse Schlitzohrigkeit. Aber das Marazzi-Projekt hat es gebraucht, um der ganzen Sache Dampf zu geben. Die FDP-Fraktion unterstützt auch das Konzept der Sportarena, wie es vorliegt, d.h. 15'000 Sitzplätze, tauglich für internationale Spiele, Einrichtungen für den Breitensport, Hallenbad und Migros-Fitness-Turnhalle und neu, als zusätzlicher Teil, Wohnen als Mantelnutzung. Dies ist ein guter Weg, um weiterzufahren. Die FDP-Fraktion unterstützt den Stadtrat, in dem es für sie klar ist, dass nur ein Investorenwettbewerb der richtige Weg ist. Der richtige Weg für ein Projekt ist, wenn es sich in den ordentlichen politischen Abläufen bewegt und breit abgestützt ist. Bei einem Investorenwettbewerb hängt die Qualität des Ergebnisses stark von der Qualität der Ausschreibung ab. Im weiteren erfordert es Professionalität. Damit es vorwärts geht, muss ein gewisses Tempo eingehalten werden. Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat alles daran zu setzen, dass die Termine eingehalten werden. Gesamthaft gesehen ist es wichtig, dass das Stadion in der gesamten Allmendplanung eingebettet ist. Es liegen noch weitere Pläne vor und zusätzliche Interessenten, die auf der Allmend etwas erreichen wollen. Das Stadion ist nur ein Teil davon, ein sehr wichtiger zwar. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass, wenn jetzt alle die Nerven behalten und ruhig bleiben, das Ziel erreicht werden kann, denn es lag noch nie so nahe. Die IG Sportarena sowie all diejenigen, die gleicher Meinung waren, sind überzeugt, dass am Schluss zielgerechte Schritte

unternommen werden können. Der Sprechende will es nicht unterlassen namens seiner Fraktion Walter Stierli für sein Engagement und für den Auftritt zu gratulieren und ihm noch eine spezielle Freude bereiten. (Er überreicht ein Geschenk.)

Yves Holenweger: Eine Minderheit der SVP-Fraktion hat eine wesentlich differenzierte Meinung zum Thema, welche weniger von Emotionen geleitet ist, sondern mehr von Facts und rechtlichen Grundlagen. Wenn man vom Fussball spricht, dann geht es nur noch um Emotionen. Bei jedem Fussballspiel, und wenn es sich um das kleinste Spiel handelt, geht es nur noch um Emotionen. Wenn man dann von einem neuen Stadion spricht, dann geht es noch um viel mehr Emotionen und viel, viel mehr Geld. Das Thema Stadion wurde so hochstilisiert, dass eine sachliche und fundierte Diskussion mit einer Abwägung der Interessen, mit Vor- und Nachteilen, im Moment fast nicht mehr möglich ist. Es wäre wünschenswert, dass die Beteiligten „Player“ wieder mit mehr Sachlichkeit an dieses Thema herangehen und so die Basis für eine fundierte Diskussion ermöglichen würden. Was man dem FCL zugutehalten muss, ist, dass diese Marazzi-Projekt-Studie eine gewisse Dynamik in die gesamte Diskussion hineingebracht hat. Das ist das Positive daran. Um es vorweg zu nehmen, auch die Minderheit der SVP-Fraktion ist nicht gegen einen Stadion-Neubau. Es müssen aber die gesetzlichen Grundlagen, Verordnungen sowie die entsprechenden Staatsverträge eingehalten werden. Der FCL behauptet immer wieder es liege ein Projekt vor. Die Dokumentation, welche der Presse abgegeben worden ist, ist nur eine Projektstudie. Es ist ein Entwurf, wie man sich dieses Stadion ungefähr vorstellen könnte. Das ist nicht ein Projekt, das man bei der Baudirektion, beim Stadtplanungsamt eingeben könnte, um eine Baubewilligung einzufordern. Das ist mit diesen Unterlagen nicht möglich. Für ein solches Projekt in der Höhe von 150 Mio. Franken werden 20 solche Studien erarbeitet, bis man zur Lösung findet. Projektmanagementsmässig entspricht dies einer Vorstudie – aber ganz sicher nicht einem Projekt. Die Minderheit der SVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass eine Direktvergabe, unter Ausschaltung des Wettbewerbes, nach gängiger Terminologie eine sogenannte „wettbewerbsverzerrende Massnahme“ darstellt und gegen folgende Gesetzgebungen verstossen würde: Submissionsgesetz des Kantons Luzern, Kartellgesetz Art. 7 Abs. 2, Bilaterale Verträge I (Dossier „Öffentliches Beschaffungswesen“), GATT-Abkommen (heute WTO). Es ist für den Sprechenden, der ein wirtschaftsfreundliches und liberales Gedankengut pflegt, undenkbar, dass nach dem Vorbild einer Vetternwirtschaft ein Bauauftrag in der Grösse von ca. 150 Mio. einfach so nach Bern verschachert würde. Es kann nicht sein, dass man die gesamte Gesetzgebung in Bezug auf Baurecht und öffentliches Beschaffungswesen zu Gunsten des FCL aushebelt. Unser Rechtsstaat würde gänzlich auf der Strecke bleiben. Es kann auch nicht sein, dass man keine einzige Konkurrenz-Offerte einholt und diesen Auftrag einfach einer Baufirma in Bern zuschachert. Gemäss WTO-Vorgabe müssten Bauaufträgen mit solchen Volumen öffentlich bzw. auch international ausgeschrieben werden. Es kann auch nicht sein, dass die gesamte Luzerner Bauwirtschaft massivst diskriminiert und gänzlich vom Wettbewerb ausgeschlossen wird. Die Forderung des FCL ist ein Affront gegen die Luzerner Wirtschaft. Gespräche mit Geschäftsführern von Generalunternehmungen haben ergeben, dass man eine Direktvergabe an die Marazzi-Gruppe direkt bei der WEKO einklagen würde. Der Sprechende kann nur bestätigen, dass

eine solche starrköpfige Haltung zum Scherbenhaufen für den FCL führt. Betreffend dem Gutachten von Prof. Nobel kann folgendes genannt werden. Prof. Nobel als Verwaltungsrat der Marazzi-Gruppe ist befangen. Das Gutachten von Prof. Nobel ist somit als reines Parteigutachten im Falle einer prozessualen Auseinandersetzung ohne jeglichen Wert. Eine Mehrfachnutzung zur Finanzierung eines Stadionbaus ist begrüßenswert und sollte weitergefolgt werden, im mindesten für Stadion, Hallenbad, Fitnesscenter, Talentförderung FCL. Ein grosses Fragezeichen muss bei einer Wohn- und Geschäftsüberbauung über dem Stadion gemacht werden. Ein Stadion wird nach einer Betriebszeit von ca. 50 Jahren spätestens wieder abgebrochen und erneuert. Eine Wohn- und Geschäftsüberbauung ist nach dieser Zeit noch nicht abgeschrieben. Es könnte also durchaus sein, dass man in 50 Jahren in einer Falle laufen würde und das Stadion nicht abbauen kann, weil dieses überbaut ist. Die SBB und das Bundesamt für Strassenbau stehen sogenannten Mehrfachnutzungen auch kritisch gegenüber, weil der Besitzer eines solchen Baurechts in Konkurs gehen könnte und eine Bauruine entstehen würde, oder die Objekte könnten z.B. an 300 Eigentümer verkauft werden. Die Prüfung der Bonität und der zu stellenden Sicherheiten nehmen in einem Investorenwettbewerb eine gewichtige Position ein. Der FCL macht grosse Versprechen, wenn man das Projekt an die Marazzi-Gruppe vergeben würde, so würde dies die Stadt Luzern nur 8 Mio. Franken kosten. Der FCL bzw. die Marazzi-Gruppe hat in den diversen Berichten schon verschiedene Zahlen genannt. Die Differenz ist mehr als nur erheblich. Sie gehen von 150 Mio. bis 240 Mio. Franken aus. Im Gutachten von Prof. Nobel etwa wird das Auftragsvolumen auf 240 Mio. Franken beziffert. Konkrete Kalkulationen und Berechnungen wurden noch nie offen gelegt, auch nicht fraktionsintern. Über die Seriosität bei einer Differenz von solch divergierenden Zahlen kann sich jede Person seine eigene Meinung bilden. Für eine Minderheit der SVP-Fraktion ist es absolut untragbar, dass während der Bauzeit hypothetische Ersatzkosten durch die Stadt Luzern übernommen werden. Der FCL ist eine gewinnorientierte Unternehmung, die am Markt zu bestehen hat. Die Stadt Luzern kann gewisse Rahmenbedingungen vorgeben, aber keinesfalls dürfen irgendwelche Ersatzkosten des FCL über die Staatskasse bezahlt werden. Die Stadt Luzern ist keine Vollkaskoversicherung des FCL. Und jetzt möchte der Sprechende noch ein paar Worte an die Mehrheit der Fraktion richten. Die SVP ist jene Partei, die stets für Wettbewerb eintritt, so etwa Steuerwettbewerb, Standortwettbewerb, Wettbewerb zwischen den Anbietern, Liberalisierung vom Strommarkt, Verkauf Swisscom etc.). Es kann nicht sein, dass, weil gewisse Exponenten Fussballfans sind, der Wettbewerb knallhart ausgeschaltet und das gesamte Wettbewerbsrecht sowie die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen niedergewalzt werden. Für die Glaubwürdigkeit der SVP-Partei muss die Strategie eines freien Wettbewerbes weiterleben, so wie dies etwa auch auf Bundesebene stets gefordert wird. Der Sprechende möchte diesbezüglich auf das Postulat von Nationalrat Roland Borer, Solothurn, Unterstellung von Rüstungskäufen unter das BG über das öffentliche Beschaffungswesen, hinweisen. In diesem wird die Ausweitung des Wettbewerbes auch auf die Beschaffung von Kriegsmaterialgüter verlangt. Im weiteren Vorstoss von Dr. Maximilian Reimann, Aargau, mit dem Titel „Vom Unsinnigen Pfahlbauer-Konzept ist abzurücken“, wurde bei der EXPO 02 scharf bemängelt, dass ohne Konkurrenz, ein Auftrag für die Konstruktion von den jeweiligen Arteplages bei der EXPO 02 erteilt wurde. Oder in der Vernehmlassungs-

antwort zu den „Bilateralen Verträgen I“ zum Dossier „öffentliches Beschaffungswesen“ der SVP Schweiz wurde etwa geschrieben, der Sprechende zitiert: „Es ist der SVP wichtig, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Wettbewerb erfolgt und so die Steuergelder effizient genutzt werden.“ Er hofft, dass bei der Fraktionsmehrheit in der Stadionfrage irgendwann die SVP-Werte durchdringen. Er tritt für eine Vorgehensweise ein, wie dies der Stadtrat vorgeschlagen hat. Gleichzeitig fordert er den Stadtrat auf, diesbezüglich hart zu bleiben, dem Druck des FCL nicht nachzugeben und die rechtlichen Grundlagen einzuhalten.

Für **Katharina Hubacher** ist es wichtig das Thema Hallenbad nochmals in Erinnerung zu rufen, nochmals zu erwähnen, dass der Stadtrat in den Antworten auf zwei Postulate versprochen hatte, die Sanierung und die Erweiterung des Hallenbads am jetzigen Standort ernsthaft zu überprüfen und dem allfälligen neuen Standort gegenüberzustellen. Wenn die Sprechende der heutigen Debatte zuhört, hat sie das Gefühl, dass die Angelegenheit bereits entschieden ist und man darüber nicht mehr sprechen muss. Sie setzt sich vehement ein, dass diese Diskussion geführt wird, genau so, wie sie versprochen wurde. Die Anforderungen an ein Hallenbad sind bekannt: Es muss dem Schulschwimmen, dem Freizeitschwimmen und dem Sportschwimmen dienen. Das Hallenbad muss zugänglich sein, die Rasenflächen müssen entsprechend sein, und das Hallenbad muss Eintrittspreise haben, die in etwa dem entsprechen, was man heute hat. Es kann also nicht sein, dass das Hallenbad geschlossen ist, wenn grosse Veranstaltungen auf der Allmend stattfinden. Die GB/JGB-Fraktion bittet den Stadtrat die Hallenbadfrage ernst zu nehmen und sie so, wie versprochen, zu behandeln.

Walter Stierli hat noch zwei, drei Nachträge hinzuzufügen. Innerhalb der SVP-Fraktion hat man manchmal eine differenzierte Sicht. Bei der Uni-Abstimmung war man auch nicht gleicher Meinung. Für diejenigen, die zugestimmt haben, hat Bildung einen hohen Stellenwert. Der Sprechende akzeptiert andere Meinungen. Die Gesamtplanung der Allmend ist zu wenig zum Ausdruck gekommen. Sie liegt nun vor. Die Teile Messe, Sport und Natur sind ausgeglichen. Was bisher diskutiert wurde, betrifft den Bereich Sport. Es gilt noch ein Missverständnis zu klären bezüglich dieser Investorengruppe. Die Stadt vergibt kein Direktauftrag der Investorengruppe. Es geht darum, ob die Stadt bereit ist, das Bauland plus einen maximalen Kostenbeitrag von 8 Mio. Franken direkt der Investorengruppe zu geben, unter Auflage dieses Raumprogrammes. Es geht nicht darum, dass die Stadt einen Direktauftrag gibt, um etwas zu erstellen, sondern das Risiko bleibt 100% bei der Investorengruppe. Was bekommt die Stadt für dieses Bauland und die 8 Mio. Franken? Sie bekommt ein Fussballstadion im Wert von 40 Mio. Franken, eine Mitteltribüne, in der sich die Sportvereine sowie die Garderobe des Luzerner Sportclubs befinden, das Leichtathletik-Meeting durchgeführt wird, der Breitensport und das Talentförderungszentrum sind. Das alles bekommt die Stadt zum Nulltarif. Dafür würde die Stadt das Bauland abgeben sowie einen einmaligen Beitrag von 8 Mio. Franken leisten, abgesehen vom Hallenbad. Das ist die Situation. Es geht nicht darum, dass die Stadt einen Direktauftrag erteilt, sondern das Bauland einem Investor abgibt, der danach das 100%ige Risiko übernimmt.

Cony Grünenfelder: Walter Stierli hat von der Gesamtplanung gesprochen und auf diese will sie kurz eingehen. Zuerst vielleicht zu seiner Rechnung, die er so gerne in der Öffentlichkeit macht, bezüglich all dem was die Stadt für die 8 Mio. Franken bekommt. Einerseits stimmt das, aber andererseits blendet er etwas aus, was auch bezahlt werden muss. Viele Leute wissen dies nicht und denken, dass mit den 8 Mio. Franken alles geregelt ist. Für das Hallenbad, zum Beispiel, müssen Rechnungen berücksichtigt werden, die sich über 20 Jahren angehäuft haben, das Gratisbaurecht, Beiträge des Kantons betreffend Unisport, sodass, wenn man alles zusammenrechnet, die öffentliche Hand für 50 bis 60 Mio. Franken aufkommen muss. Es ist der Sprechenden wichtig, dass die demokratischen Rechte angewendet werden. Es scheint nun so, als wollte man mit einem Augenzwinkern Faktoren ausblenden: Sie liegen auf dem Tisch und man soll sie auch benennen. In Bezug auf die Gesamtplanung stimmt es, dass man darauf schon seit langem wartet. Der Stand, den die Sprechende als durchschnittliches Parlamentsmitglied und gleichzeitig noch als Baukommissionsmitglied hat, ist die Verabschiedung dieses Kredits im Jahr 2003, als man die Gesamtplanung in Auftrag gegeben hat. In der Baukommission wurde sie informell informiert, dass nachdem diese Planung in Auftrag gegeben worden ist, in den Workshops, die durchgeführt wurden, auch andere Nutzen auf der Allmend miteinbezogen worden sind. Das ist alles wunderbar. Einzig der letzte Schritt fehlt noch: Der Metron-Schlussbericht muss im Parlament besprochen werden. Der Entscheid ist nicht gefällt, ob das Hallenbad auf die Allmend kommt. Man hat lediglich gesagt, man könnte es prüfen. Es ist auch noch nicht entschieden worden, ob eine Mantelnutzung mit Wohnungen möglich ist. Auch dies soll man prüfen. Der Schlussbericht der Metron gibt den Rahmen und über diesen hat sich das Parlament noch nie unterhalten. Ursprünglich hat man gesagt, dass dieser Bericht Ende 2004 vorliegen würde. Aus welchen Gründen auch immer, das kann vielleicht Kurt Bieder erläutern, hat man über diesen bis heute noch nicht diskutieren können. Das scheint der Sprechende jedoch das Vordringlichste zu sein: Die Gesamtplanung und die Rahmenbedingungen für all das, was auf der Allmend stattfinden soll, zu diskutieren. Es geht um das Stadion aber auch um die Messe. Wenn sich die Sprechende in die Situation der Messe versetzt, dann würde sie genau das gleiche machen, was Walter Stierli gemacht hat. Sie würde einen Investor suchen, ein Projekt ausarbeiten und diesen vorstellen. Wohin würde aber diese Vorgehensweise führen? Darum dünkt es der Sprechenden sehr wichtig und dringend notwendig, dass man über die Gesamtplanung und die Rahmenbedingungen in diesem Parlament berätet.

Baudirektor Kurt Bieder will sich ganz herzlich für diese konstruktive und gute Diskussion bedanken. Er will seine Ausführungen auf vier Kernbotschaften beschränken. Die erste Kernbotschaft ist schon ein paar mal angedeutet worden, zuletzt von Cony Grünenfelder. Die Allmend dient den verschiedensten Benutzerinnen und Benutzer, und man hat immer klar gesagt, dass die Gesamtplanung für den ganzen Raum Allmend erstellt werden muss. Der Sprechende ist froh, dass das auch im Rat noch einmal so hervorgehoben worden ist. Die Baudirektion hat sich schon immer dafür eingesetzt, dass ein Gleichgewicht entsteht. Dies bedingt, dass man alle, die sich auf der Allmend irgendwie betätigen möchten, ernst nimmt. Keiner soll als grosser Verlierer da stehen. Mehrheiten müssen erarbeitet werden und darum braucht

es diese Gesamtplanung. Zu diesem Zweck sind verschiedene Medienorientierungen durchgeführt und Informationen an der Baukommission weitergegeben worden. Cony Grünenfelder hat aber recht. Im September wird ein Bericht und Antrag vorliegen, der den ganzen Raum Allmend beinhaltet. Damit verbindlich garantiert werden kann, dass $\frac{3}{4}$ der Allmend für den Breitensport freigehalten werden und als Naherholungsgebiet dienen, wird ein Richtplan erstellt. Für die restlichen $\frac{1}{4}$, die für das Fussballstadion, das Messewesen und die Leichtathletik vorgesehen sind, wird eine Verdichtung zugelassen. Hinter diesen Aussagen steht der Stadtrat heute noch zu 100%. Ende September soll der Allmend-Gedanke im Rahmen des erwähnten B+A diskutiert werden. Was die Sportarena anbelangt, so hat sich letzten Herbst der Stadtrat für eine Mantelnutzung entschieden, was in der öffentlichen Diskussion sehr gut angekommen ist. Zudem wollte man ein Vergleich aufstellen zwischen dem Hallenbad Biregg und eine Mantelnutzung mit Hallenbad. Die vielen Varianten werden per Ende September dem Parlament vorgelegt, sodass der Vergleich erfolgen kann. Jetzt kommt jedoch etwas ganz Entscheidendes dazu. Der Stadtrat, der sich intensiv mit der Materie befasst hat, hat erkannt, dass diese Sportarena Allmend eine absolut einmalige Chance bietet, die man miteinander wahrnehmen muss. Nach der heutigen Debatte ist der Sprechende sehr zuversichtlich, dass man sie ergreifen wird. Eine Simulation zeigt, wo man das Hallenbad, das Fitnesscenter, die Turnhalle für den Kanton, das Allmend-Förderungszentrum für die Leichtathletik einrichten möchte. Das wurde seit Herbst 2005 erarbeitet. Auf den Quadratmeter genau wurden innerhalb der verschiedenen Workshops die unterschiedlichen Bedürfnisse ermittelt. Das Resultat zeigt, dass es möglich ist. Das wollte man herausfinden. Eine Machbarkeitsstudie verschafft die nötige Sicherheit. Die Sportarena kann so umgesetzt werden und auf dieser Art kann weitergefahren werden. Das ist eine tolle Chance, weil eben das Hallenbad, die Turnhalle und alle weiteren vorgesehenen Aktivitäten auf der Allmend richtig positioniert sind, unabhängig vom Stadion. Der Stadtrat hat sich überzeugen lassen, dass die Sportarena plus sinnvoll ist. Ende Februar hat man festgestellt, dass das Finanzierungsdelta, das in der Antwort des Stadtrates aufgezeigt wurde, schwierig ist. Beat Züsli hat zwar recht in dem er sagt, dass die Stadt mehr zahlen könnte. Ob das aber mehrheitsfähig ist, ist fraglich. Aarau hat die Stadionvorlage abgelehnt, weil sie zu teuer war. Man muss diese Angelegenheit schon vorsichtig angehen. Es bestand also eine Finanzierungslücke. Der Vorschlag Marazzi hat Perspektiven aufgezeigt, die wirklich gut sind. Auch davon, hat sich der Stadtrat überzeugen lassen. Somit konnte die Diskussion im Parlament geführt werden. Die zweite Kernbotschaft „Sportarena plus“ ist nach Auffassung des Stadtrates eine tolle Chance. Der Stadtrat will in der nächsten Phase den Rat davon überzeugen. In der Endphase kommt dann selbstverständlich das Volk zum Zug. Die dritte Kernbotschaft ist der Weg, über den man sich noch nicht einig ist. Der Sprechende hofft, dass man ihn heute gemeinsam definieren kann, und zwar endgültig. Dieser soll von mindestens viereinhalb Fraktionen über den Wettbewerb getragen werden. Das ist für den Stadtrat nicht verhandelbar. Das will der Sprechende klar deklarieren: Es ist nicht verhandelbar. Erst dann kann man vorwärtsmachen. Gibt es keine Einigung so liegt dies in der Verantwortung der Politik. Der Sprechende muss auch einmal Klartext reden: Jetzt braucht es den Weg, der den Stadtrat vorschlägt. Andere müssen sich nun bewegen. Der Stadtrat hat sich bewegt, was das Ziel betrifft. Jetzt geht es darum den Weg miteinander zu

beschreiten, dann erst geht es vorwärts. Die anderthalb Jahren braucht es natürlich: Der Wettbewerb muss juriert werden, danach muss ein B+A erstellt werden, dieser muss der Kommission und nachher dem Parlament vorgelegt werden. Zuletzt findet dann die Volksabstimmung statt. November 2007 ist an und für sich schon ein ambitionöses Ziel und da lässt sich nichts verkürzen. Die vierte Kernbotschaft ist der Schulterchluss bei den Differenzen, die der Sprechende aufgezeigt hat, und nun vorwärts Marsch.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Die Protokollführerin:

Eingesehen von:

Isabella Romano

Toni Göpfert, Stadtschreiber